

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik



Demonstration gegen türkischen Angriff auf Afrin am 24. Januar in Karlsruhe

- #saveafrin: Die Türkei greift Afrin an – Erdogan will Rojava nicht dulden
- Trumps Steuerreform: Hoch riskant, sozial spaltend, ein Treibsatz für weitere internationale Steuer-Standortkonkurrenz
- „IQB-Bildungstrend 2016“ – die Grundschule in der Krise
- Soziale Grenzen der EU-Bürgerschaft
- Kalenderblatt: Frankreich, Freiheit der Presse – das Gesetz von 1881 gilt bis heute noch

Mit Beilage „Arge-Rundschreiben“ Nr. 20

Ausgabe Nr. 2 am 15. Februar 2018, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Wahlkalender und Regierungsbildung

MARTIN FOCHLER, MÜNCHEN

Bereits am 6. Mai werden in Schleswig-Holstein Kreistage, Stadtvertretungen, Gemeindevertretungen gewählt. Am 14. Oktober dann in Bayern Landtag und Bezirkstage, am 28. Oktober der Landtag in Hessen, im Frühjahr 2019 die Bürgerschaft in Bremen und am 26. Mai das Europäische Parlament und die Gemeinderäte in Baden-Württemberg. Bei all diesen Wahlen wird die Entwicklung der AfD die zentrale Frage sein. Die Formierung fremdenfeindlicher und autoritärer Potentiale zur operierenden Organisationen droht auch bei den Betriebsratswahlen zwischen dem 1. März und dem 31. Mai 2018.

Die Merkel-CDU will diese Herausforderung durch gutes Regieren und das Versprechen von Stabilität bewältigen. Diese Strategie ermöglicht die Zusammenarbeit mit der SPD. Beide Parteien sind damit aber nicht zufrieden. In der CDU murrt der Wirtschaftsflügel. In der SPD fürchtet man die Erosion der Grundsätze. Einzig die CSU ist rundum zufrieden. Wie dies?

Die CSU kann die Handhabung der ihr zufallenden Ministerien so definieren,

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK
— ERSCHEINT ZWÖLFMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft / Auslandsberichterstattung: Alfred Küstler (alk, verantwortlich), stuttgart@gnn-verlage.com, Rolf Gehring (rog), Christoph Cornides (chc), Edith Bergmann (edb).

Regionales / Gewerkschaftliches: Thorsten Jannoff (thj, verantwortlich), t.jannoff@web.de; Rüdiger Lötzter (rül), Ulli Jäckel (ulj), Rosemarie Steffens (ros).

Diskussion / Dokumentation: Martin Fochler (maf, verantwortlich), pb@gnn-verlage.de, Eva Detscher (evd), Jörg Detjen (jöd).

Kalenderblatt: Eva Detscher (verantwortlich) eva.detscher@web.de

Titel und letzte Seite: Alfred Küstler (verantwortlich), stuttgart@gnn-verlage.com.

Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, Tel. 0221/211658. E-Mail:gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen Einzelpreis 4,00 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabo kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701. Email: stuttgart@gnn-verlage.com

dass sie zur Landespolitik passt. Entscheidend dafür ist die neue politische Ausformulierung des Heimatgefühls. Die Formel hat zwei sehr unterschiedliche Komponenten.

Die hiermit angesprochene Gefühlswelt erlaubt viele Übergänge und Brückenbindungen zu identitären PotentiaLEN. Mit dem bayerischen Integrationsgesetz, das die Durchsetzung einer Leitkultur als Staatsaufgabe festschreibt, wird im breiten Publikum nationalistische Überheblichkeit gefördert. Auf diesem Wege trägt die CSU zur Verbreiterung der Stimmung bei, aus der die AfD entstand. Ob das zu Rückstrom von AfD-Wählern in Richtung CSU oder zu einer Abwanderung von CSU-Wählern in Richtung AfD führt, ist völlig offen.

Bei der von der CSU neu formulierten Heimat-Strategie geht es aber auch um Verwaltungshandeln, um Stabilisierung von Existenz im ländlichen Raum. Der Zugang zur Datentechnik, die verkehrliche Anbindung, die gezielte Platzierung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und, nicht zuletzt, die Verpfanzung von Behörden, wissenschaftlichen Einrichtungen und Bildungsanstalten sollen ein Umfeld schaffen, in dem sich Unternehmen niederlassen und entwickeln können. Komplementär dazu soll die Förderung von Familienleben im eigenen Heim wirken.

Diese modernisierende Heimatpolitik ist auf die Voraussetzung voller Kassen gebaut, mit dem staatlich angefeuerten Kulturmobil um Leitkultur etc. ist sie über die Haushaltsgestaltung gekoppelt, wenn es nämlich darum geht, für wen oder was Geld da ist und für wen oder was nicht.

Kommt es zur Regierungsbildung auf Basis des Koalitionsvertrags wird sich innerhalb der Regierung ein zähes Ringen um Minima des solidarischen Zusammenlebens von Menschen verschiedenen kulturellen Hintergrunds abspielen. In dieser Konstellation kann die SPD sich bewähren, und diese Aufgabe kann der Partei niemand abnehmen.

In einer CDU/CSU-Minderheitsregierung dagegen kämen die menschenrechtlich-christlich orientierten Unionsteile weit ins Hintertreffen. Die Erarbeitung der Gesetzesinitiativen würde durchgehend rechtslastig. So kommt es auf die SPD an.

In der Regierung kann sie etwas erreichen und präzise zeigen, dass und in welchen Punkten eine Linkverschiebung der öffentlichen Meinung not tut. Das würde auch die Bündnisse, die sich in Kommunen und Ländern links von der Mitte platziert haben, stärken und am Ende sogar den bayerischen Wahlkampf befürchten.

Komplizierte Lage für die britische Regierung

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Die Tories – im britischen Unterhaus nicht mit eigener Mehrheit, sondern auf die Stimmen der irischen Nationalpartei angewiesen – sind in zwei Lager gespalten: Lager eins, die „Brexiters“: May wird als „machtlose Herrin über das Chaos“ bezeichnet, Boris Johnson und Liam Fox haben sich hier hervorgetan. Der neue Führer („Leader“ in englisch ist nicht so belastet wie das deutsche Wort „Führer“) dieses Lagers, Jacob Rees-Mogg, prognostiziert im Falle einer „Übergangslösung“ das Szenario eines „Vasallenstaats“ und nennt Mays Linie „Brino“ – Brexit in name only: also nicht wirklich weg von der EU, sondern Abgaben und den Europäischen Gerichtshof akzeptieren – aber keine Stimme bei Entscheidungen haben. Dieses Lager bringt wieder die Option des Austritts ohne Ergebnis der Gespräche mit der EU ins Spiel.

Das andere Lager, die Remainers, sie wollen mit der EU eng verbunden bleiben (Philipp Hammond, Greg Clark) – haben Ideen für die Lösung der Kernfragen wie: im Dienstleistungshandel weg von der EU, beim Güterhandel in der EU bleiben.

Handelsminister Fox hat 140 Auslandsreisen in den letzten anderthalb Jahren hinter sich gebracht. Handelspolitik ist das wesentliche Schlachtfeld dieses Richtungsstreits in Mays Regierung. Der Industrieverband CBI will nicht raus aus dem Zollverbund. Andere Stimmen aus dem Ökonomenlager (Prof. Minford und die Vereinigung „Economists for free trade“) werfen der EU vor, nicht Freihandel, sondern Merkantilismus würde herrschen. Das Problem nach einem Brexit, dass Großbritannien nicht mehr Teil eines großen Wirtschaftsblocks mit mehr als einer halben Milliarde Konsumenten sein wird, dämmert allmählich allen Beteiligten.

In letzter Zeit kam auch wieder die Idee eines neuen Referendums auf, von Nigel Farage, dem UKIP-Chef während des Referendums: er nahm eine Äußerung des ehemaligen Premierminister David Cameron auf den Fluren beim Davoser Weltwirtschaftsgipfel „Brexit ist ein Fehler, aber keine Katastrophe“ zum Anlass. Gewerkschaftschef Len McCluskey will ein zweites Referendum „nicht mehr ausschließen“, einige Lords des Oberhauses sehen dies auch so. Das Kabinett ist bisher gegen zweites Referendum und spricht vom „Willen des Volkes“. John Major (früherer Premierminister, Tory) sprach von einer „Tyrannie der Mehrheit“.

Jeremy Corbyn, Chef der Labour-Partei, zieht sich auf die Position zurück:

„Das Schiff hat die Segel gesetzt.“ Seine ideologischen Vorbehalte gegen die EU führen zu einer Mittellage beim Referendumswahlkampf.

Daniel Finkelstein von der „Times“ befürchtet bei einem neuerlichen Referendum eine Verstärkung des „Anti-Establishment-Effektes“: „Sollten die Wähler den Eindruck haben, dass ein zweites Referendum nur abgehalten wurde, weil Politiker keine Lust hatten, das zu tun, was ihnen vom ersten aufgetragen wurde, könnte das eine Reaktion provozieren, die die Unterstützung für das Verlassen (der EU) noch erhöht.“

Zitate nach „The Guardian“ und „The Daily Telegraph“ Ein lesenswerter Blog zu diesem Thema: London School of Economics and Political Science, <http://blogs.lse.ac.uk/europablog>

Frankreich: Parteitag des Front National im März

MATTHIAS PAYKOWSKI, KARLSRUHE

Am 10. und 11. März findet in Lille der Parteitag des Front National statt, der nicht nur über den zukünftigen Kurs der Partei beschließen soll. Neben einer programmatischen Neuausrichtung und neuen Statuten ist die Wiederwahl von Marine Le Pen zur Vorsitzenden aufgerufen und der Front National soll einen neuen Namen erhalten. Die Wiederwahl Marine Le Pens gilt als sicher, angekündigte Gegenkandidaturen scheiterten bereits an fehlender Unterstützung. Wie die statuarischen und programmatischen Änderungen behandelt werden sollen, ist in vielen Punkten offen. Zur Namensgebung soll eine Mitgliederbefragung stattfinden. Die Neuausrichtung /Neugründung der Partei soll den Brückenebau zu konservativen und mittelständischen Wählerschichten erleichtern.

Die Abgrenzung von Jean-Marie Le Pen, der den Front National 1972 gründete, wurde durch ein aktuelles Urteil des Berufungsgerichts in Versailles in zweiter Instanz bestätigt. Le Pen war 2015 aus der Partei ausgeschlossen worden, nachdem er immer wieder die Verbrechen der Nazis öffentlich verharmlost hatte und dies die Aussichten des Front National beim Stimmengang im bürgerlichen Lager schmälerte. Die Klage vor Gericht gegen den Ausschluss hat Le Pen verloren, allerdings hat ihm das Gericht den Ehrenvorsitz im Front National weiterhin zugesagt. Das reichte, seinen Auftritt auf dem Parteitag anzukündigen.

Die Niederlage bei den Präsidentschaftswahlen und das Ergebnis bei den Wahlen zur Nationalversammlung – der Front National konnte nicht mal Fraktionsstärke erreichen – hat den Front National geschwächt. Austritte, Abspaltungen, die Kündigung der Konten durch

die Hausbank, die Société Générale, und daraus resultierend fehlende Finanzmittel haben bis auf die Wählerschaft durchgeschlagen.

In den Wahlen war der Front National u.a. angetreten mit dem Anspruch, den Austritt Frankreichs aus der Europäischen Union und aus dem Euro zu betreiben. Dieser Anspruch soll so nicht weiter vertreten werden, laut Umfragen wollen 70% der Franzosen am Euro festhalten, und bereits 2019 stehen die Europawahlen an. Der Front National will sich thematisch auf Einwanderung konzentrieren und entsprechend bei innerer und äußerer Sicherheit punkten.

Bei den ersten Teil- bzw. Nachwahlen zur Nationalversammlung in Belfort und in Pontoise trat zum ersten Mal die Front National-Abspaltung „Les Patriotes“ an: In Belfort mit einer Abgeordneten des Europa- und Regionalparlaments Bourgogne – Franche-Comté. Sie erhielt 2 Prozent der Stimmen, der Front National 7,5 % (2017 waren es noch 17,5 %). In Pontoise erhielt der Front National 10,1 % (2017 15,3 %), Les Patriotes 1,6%. Beide Wahlkreise gingen an die Republikaner, die im November Laurent Wauquiez zum Vorsitzenden wählten, und die Republikaner damit deutlich rechts, identitären, nah am Front National platzierten. Wauquiez will den als bürgerlich-liberalen bezeichneten Kurs seiner Vorgänger nicht fortsetzen, versteht sich als „Stimme der französischen Provinz“, geht auf Distanz zur EU und plädiert für eine Rückbesinnung auf nationale Identität.

Finnland: Entzauberung der wahren Finnen?

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Der konservative Kandidat Sauli Niinistö hat die Präsidentschaftswahl in Finnland am 28. Januar mit 62,7% im ersten Wahlgang klar für sich entschieden und tritt damit seine zweite sechsjährige Amtsperiode an. Mit seiner Präsidentschaft ist eine Ära von sozialdemokratischen Präsidenten zu Ende gegangen, die von 1982 bis 2012 währte. Interessant sind die weiteren Platzierungen. Auf Rang zwei finden sich die Grünen mit 12,4 Prozent und auf Rang drei die nationalistischen und rechtspopulistischen Wahren Finnen mit 6,9 Prozent. Sozialdemokraten und Linke Allianz firmieren abgeschlagen mit jeweils etwa 3 Prozent auf den Plätzen sechs und sieben.

Die Wahren Finnen sind mit ihrem Ergebnis weit hinter ihren 17,6 Prozent bei den letzten Parlamentswahlen 2015 geblieben (2011 = 19%). Vor allem fällt auf, dass sie schon in den vorherigen Präsidentschaftswahlen deutlich hinter ihren Ergebnissen bei den Parlamentswahlen

lagen. Einer der Gründe mag darin liegen, dass halt nur ein Präsident gewählt wird und eher aussichtlose Bewerber aus der Betrachtung des Wählers fallen. Bedeutsam dürfte aber vor allem sein, dass der Präsident in Finnland vor allem das Land nach außen vertritt. Hier weist die finnische Politik einige Besonderheiten auf. Es gibt traditionell starke Verbindungen nach Russland, auch in Zeiten der wirtschaftlichen Sanktionen. Das Land weist in einigen wirtschaftlichen Sektoren eine starke Exportorientierung aus. Im letzten Jahr sind die Exporte um 15% gegenüber 2015 gestiegen. Die Leute haben ein Gespür für die Bedeutung der internationalen Verflechtungen. Die EU-Mitgliedschaft hat einen starken Rückhalt in der Bevölkerung. Zwar hatte die Polemik der Wahren Finnen gegen die EU und für die Rückgewinnung nationaler Autonomie gerade in der ersten Phase der Wirtschaftskrise verfangen; ihre Polemik zielte vor allem auf die Einmischung der EU in den Alltag der Bürger. Aber die Partei hat auch bei den Europawahlen bisher deutlich schwächere Ergebnisse (2009: 9,79% und 2014: 12,87% Wahlbündnis mit der christdemokratischen KD) als bei den Parlamentswahlen erzielt.

Der Erfolg der Wahren Finnen verdankte sich auch ihrem Einbruch in traditionelle sozialdemokratische und gewerkschaftliche Milieus. Mehr als die Hälfte ihrer Wähler stammten aus traditionellen Arbeitermilieus. Der Kombination von nationalistischen und rassistischen Positionen mit Forderungen z. B. nach progressiver Besteuerung und Entlastung der kleinen Leute verdankten die Wahren Finnen ihre Apostrophierung als die am weitesten linksstehende der rechtspopulistischen Parteien in Europa. Diese Positionierungen sind verbunden mit Forderungen zur Aufgabe der Zweitsprachigkeit (Schwedisch) und von einer Orientierung durchzogen, die auf Identität und eine nötige Erneuerung der Gemeinschaftsbildung der Finnen setzt. Jetzt hatte der gewerkschaftliche Dachverband für Freitag den 2. Februar zu landesweiten Streiks gegen Planungen des Arbeitsminister Jari Lindström (Wahren Finnen bzw. Abspaltung) aufgerufen, die starke Veränderungen und Einschnitte bei den Leistungen für Arbeitslose vorsieht. Wer nicht in bestimmter Zeit eine vorgegebene Anzahl von Bewerbungen und anderen entsprechenden Aktivitäten vorweisen kann, bekommt – innerhalb eines ganzen Strafkatalogs – beispielsweise das Arbeitslosengeld um knapp 5% gekürzt. Allein in Helsinki haben sich 10 000 an einer zentralen Kundgebung beteiligt. Ein wichtiger Beitrag zur Entzauberung der Wahren Finnen.

DOK: Erklärung der Partei der demokratischen Einheit (PYD) zu den Angriffen auf Afrin

Am 1. Februar 2018 gab der Parteirat der PYD vor dem Parteigebäude in der Stadt Qamişlo eine Erklärung zu den Angriffen des türkischen Staates auf den nordsyrischen Kanton Afrin ab. Im Folgenden veröffentlichen wir den vom PYD-Sprecher Ciwan Mistefa vorgetragenen Aufruf an die internationale Gemeinschaft:

„Seit circa zwei Wochen hält der Widerstand der Epoche an. Die YPG, YPJ und SDF leisten gemeinsam mit der Gesellschaft Widerstand. Die türkische Besatzerarmee und die 25 000 Al-Qaida-, Al-Nusra- und IS-Terroristen greifen Zivilisten an und benutzen modernste militärische Technologie, Napalm- und Streubomben, deren Nutzung verboten ist.“

Die Besatzer greifen gezielt Moscheen, Kirchen, Gesundheitszentren, Schulen und Infrastruktur an. Bisher sind mehrere hundert Zivilisten, darunter überwiegend Kinder und Frauen, gefallen oder wurden verletzt. Ferner sind die meisten Opfer Flüchtlinge, die aus anderen Gebieten Syriens nach Afrin kamen. ... Ferner will sie den IS in der Region wiederbeleben und eine ethnische Säuberung durchführen. Der türkische Staat und der IS agieren nach gleicher Gesinnung und nutzen die gleichen Methoden. Der IS hat Palmyra zerstört, die türkischen Besatzer zerstören historische Orte wie Huri, Seman und Ayn-Dara.

Der Parteirat der PYD begrüßt den „Widerstand der Epoche“ in Afrin. ... Wir verurteilen das Schweigen der internationalen Gemeinschaft gegenüber der Barbarei der türkischen Armee und die mit ihnen verbündeten Terroristen. Das andauernde Schweigen der internationalen Gemeinschaft kommt dem Zustimmen der Massaker gleich. Andernfalls wäre das skrupellose Morden der türkischen Armee nicht denkbar.

Wir rufen alle Parteien und Kräften in Kurdistan, Syrien und der Welt auf, den Widerstand in Afrin zu unterstützen. Der Widerstand von Afrin ist der Widerstand der Völker Kurdistans und Syriens. Die demokratische Lösung durch eine demokratische Föderation lassen die faschistischen Mächte wie den türkischen Staat aufschrecken. Aber jetzt ist die Zeit des demokratischen Wandels, in dem alle demokratischen Kreise gewinnen werden. Wir rufen alle Kreise dazu auf, den Widerstand von Afrin zu unterstützen und unseren Gefallenen gerecht zu werden. Der Sieg wird dem Widerstand der Epoche in Afrin sein.“

Quelle: www.civaka-azad.org

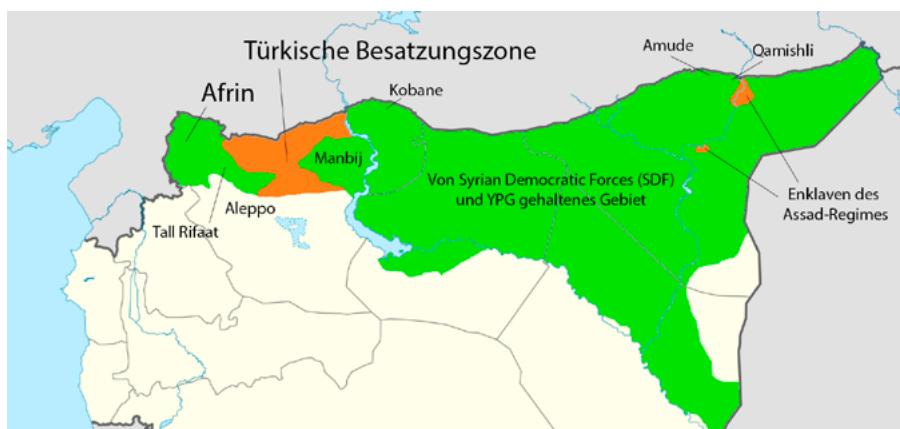
#saveafrin: Die Türkei greift Afrin an – Erdogan will Rojava nicht dulden

RUDOLF BÜRGEL, KARLSRUHE

Seit dem 20. Januar greift die Türkei die Region Afrin an. Mit an ihrer Seite kämpfen Tausende Islamisten, die aus anderen Teilen Syriens vertrieben wurden oder aus türkischen Ausbildungslagern kommen. Aber auch am 23. Tag haben es die Truppen Erdogans nicht geschafft, von der türkisch-syrischen Grenze tiefer als fünf Kilometer vorzustoßen und ihre Verluste sind hoch. Mit pausenlosen Beschuss und Bombardement ver-

sucht die Türkei die bis dato völlig intakte Infrastruktur Afrins zu zerstören. Die Ziele sind Krankenhäuser, Schulen, Staudämme, Radio- und TV-Sender und Wohnviertel aber auch archäologische Zeugnisse aus der griechischen und der römischen Periode.

Afrin ist einer der Kantone Rojavas. Alle Versuche von IS, Al-Qaida und auch der Türkei, Afrin zu besetzen, konnten von der YPG (= bewaffnete Einheiten der kurdischen PYD) zurückgewiesen werden. So war Afrin zu einer der wenigen



DOK: PKK-Exekutivratsmitglied Murat Karayilan: Erdoğan und al-Qaida sind in Efrîn gescheitert

In einem Interview mit ANF erklärtete Murat Karayilan, dass die Kräfte Erdogans und seine al-Qaida-Verbündeten in Efrîn vollkommen gescheitert seien. Karayilan kritisierte darüber hinaus Russland und das syrische Regime, dem türkischen Invasionsversuch zugestimmt zu haben. „Der Angriff auf Efrîn durch den türkischen Kolonialstaat findet im Zusammenhang mit den Astana-Treffen und der aktiven Zustimmung Russlands statt. Wir haben verstanden, dass der Türkei diese Erlaubnis als Gegenleistung für einen Teil von Idlib und ökonomischen Vorteilen gewährt worden ist“, so Karayilan.

Laut Karayilan billigte die von den USA geführte internationale Koalition den Angriff der Türkei auf Efrîn, entgegen der Ablehnung einiger ihrer Mitglieder. Karayilan forderte die internationalen Mächte und insbesondere Russland dazu auf, eine Linie zwischen sich und dem türkischen Kolonialismus und seiner Völkermordpolitik zu ziehen.

Hier einige Auszüge aus Karayilans Interview:

„Tatsache ist, dass sie laut Erdogans Erklärung geplant hatten, die Invasion von Efrîn innerhalb einer Woche abzuschließen. Diese Pläne sind vollständig gescheitert. Die türkische Armee und die al-Qaida-Kräfte konnten keinerlei Gewinne machen, obwohl die Operation schon 19 Tage andauert. Ihr weitester Einmarsch reicht gerade mal fünf Kilometer [ins Territorium von Efrîn]. Am Burseya Berg kamen sie 150 Meter weit. Und danach behaupten sie: ‚Wir betreten Efrîn, es ist nicht mehr weit‘. Aber das ist nicht wahr.“

„Die Verluste der al-Qaida-Banden liegen bei 350, die türkische Armee hat etwa 200 Soldaten verloren [Stand 19. Tag der Operation]. ... Die Verluste der YPG liegen bei unter hundert Kämpfer*innen.“

Quelle: ANF, 10.2.2018, <https://anfdeutsch.com/kurdistan/murat-karayilan-erdogan-und-al-qaida-sind-in-efrin-gescheitert-2287>



befriedeten Gegenden Syriens geworden. 300 000 Flüchtlinge haben sich dorthin gerettet. Es ist eine sehr stabile Region, die sich selber versorgen kann. Und sie ist

– auch durch die Geländestruktur – gut zu verteidigen.

Afrin ist eine beispielhafte Region. Es leben hier Menschen mit unterschied-

lichsten ethnischen Hintergrund wie Kurden, Turkmenen, Armenier, Aramäer oder Araber und mit unterschiedlichsten Religionen wie Christen, Alawiten, Jeziden oder Muslime. Für Rojava hatte Afrin die Vorreiterrolle für ein demokratisches Zusammenleben. Die Region ist Ausdruck für das, was die PYD sich für den Aufbau eines demokratischen Syriens vorgenommen hat.

Türkei bekommt grünes Licht

Vor Beginn des Angriffs hat Russland der Türkei grünes Licht für den Angriffskrieg gegeben. Dazu hat es seine Verbindungs-offiziere aus der Region Afrin und Aleppo abgezogen. Ebenso haben sich Nato und USA verhalten. Für den Kampf gegen den IS waren die Kurden der YPG gut genug. Jetzt geht es um die Einflusszonen und die mögliche Neugestaltung Syriens. Da

Deutschland liefert von allen europäischen Ländern die meisten Kriegswaffen an die Türkei. Hier nun einige Daten: Von den Bundesregierungen wurden in dem Zeitraum von 2001 bis 2015 Exportgenehmigungen für Waffensysteme im Wert von 2.162.923.945 Euro an die Türkei erteilt. Das geht aus den von CAAT ausgewerteten Exportberichten hervor. Aufgeschlüsselt sind folgende Rüstungsgüter geliefert worden (Werte gerundet in Euro):

Fahrzeuge, Panzer: 796 Mio. • Kriegsschiffe: 316 Mio. • Verschiedene Systeme: 291 Mio. • Elektr. Geräte: 123 Mio. • Sprengkörper: 121 Mio. • Feuerleiteinrichtung: 115 Mio. • Munition: 78 Mio. • Schutzgeräte: 52 Mio. • Produktionsgeräte: 50 Mio. • Simulatoren: 38 Mio. • Technologie: 37 Mio. • Kleinwaffen: 28 Mio. • Fluggeräte: 26 Mio. • Bildausrüstung: 23 Mio. • Leichte Waffen, Artillerie: 21 Mio. • Chemische Stoffe: 17 Mio. • Software: 14 Mio. • Unfertige Erzeugnisse: 12 Mio. • Diverse Ausrüstung: 4 Mio. • Sprengstoffe: 193 Tsd.

Das in Bonn ansässige Institut BICC schreibt in seinem Rüstungsexportinfo, dass 2016 aus Deutschland für 83,9 Millionen Euro Triebwerke und Teile für Panzer, Kampfhubschrauber, Flugzeuge und Drohnen sowie Logistiksysteme geliefert wurden. 2017 wurden in den ersten vier Monaten von der Bundesregierung Genehmigungen für Rüstungsgüterlieferungen an die Türkei im Wert von 22 Millionen Euro erteilt. In Lizenzproduktion werden in der Türkei von Heckler&Koch G3, MG3, MP5 und HK33 produziert, U-Boote von den Howaldtswerken gebaut, Munition gefertigt sowie Leopard- und US-Panzer



umgerüstet. Rheinmetall baut an einer Panzerfabrik bei Istanbul, die den Altay-Panzer fertigen soll. Die Motoren kommen von MTU aus Friedrichshafen, die 120mm Kanonen sind baugleich mit denen des Leopard-2-Panzers. Daimler-Lkws und -Tieflader sowie Unimogs gehören zur Standardausrüstung der türkischen Armee.

Zwischen dem 31. Juli 2017 und dem 15. Januar 2018 wurden Waffenexporten in die Türkei im Wert von insgesamt knapp 14 Millionen Euro genehmigt – darunter vor allem Material für militärisches Fluggerät in Höhe von 3,8 Millionen Euro sowie Landfahrzeuge im Wert von fast drei Millionen Euro, aber auch Kleinwaffen und Munition aus der Kategorie Bomben, Raketen und Flugkörper. Das geht aus der Antwort des Wirtschaftsministeriums auf Anfrage der Linksfaktion hervor.

Die türkische Armee verfügt über 2.492 schwere Panzer, darunter 325

Leopard 2 und 397 Leopard 1. Von den 920 M60-Panzern stammt ebenfalls ein Großteil aus den Beständen der Bundeswehr, die mit MTU-Motoren, neuen Kanonen und Panzerungsverstärkung von Rheinmetall umgerüstet wurden. Weitere 2 000 Panzer sind eingelagert.

Die türkische Armee setzt sich als zweitgrößte Nato-Armee zusammen aus: 260.200 Soldaten im Heer, 45.600 bei der Marine, 50 000 bei der Luftwaffe. In Reserve befinden sich 378.700 Soldaten. Die Jandarma verfügt über 152.100 Angehörige und die Küstenwache über 4.700. Alles zusammen befinden sich 512 000 im aktiven Dienst von Armee und Paramilitärs. Diese sind im Wesentlichen mit deutschen Handfeuerwaffen ausgerüstet.

Quellen: <http://www.aufschrei-waffenhandel.de/Tuerkei.219.0.html>; <https://www.caat.org.uk/resources/export-licences-eu/licence.de.html?source=Germany&destination=Turkey>; <http://ruestungsexport.info/uploads/laender/tuerkei.pdf>



HDP-Kongress am 11. Februar in Ankara: Zehntausend Menschen in und Tausende vor der Halle skandieren „Es lebe der Widerstand in Afrin“. An dem Kongress nehmen auch die linken Europa-parlamentarierinnen Gabi Zimmer und Martina Michels teil.

will neben dem Iran die Türkei mitmischen.

Ihr Angriff richtet sich gegen die PYD und ihre bewaffneten Kräfte der YPG. Er richtet sich gegen die Schaffung einer demokratischen Alternative im mittleren Osten. Bis heute hat dieser Überfall Hunderten Zivilisten das Leben gekostet und Tausende haben ihre Häuser verlassen.

Skandalöse Verwicklung der Bundesregierung

Eigentlich müsste das schon reichen, um für die Rettung Afrins und Rojavas einzutreten. Aber es wird geradezu skandalös, wenn die Bundesregierung, die Bundeskanzlerin und besonders der frühere Wirtschaftsminister und heutige provisorische Außenminister Gabriel und seine Amtskollegin von der Leyen aus dem Verteidigungsministerium nicht einmal Anstalten machen, den Einsatz deutscher Waffen, Leopard-Panzer, Daimler-

Welche islamistischen Gruppen kämpfen an der Seite der Türkei in Afrin?

An der Seite der Türkei sind 25 000 IS- und Al-Qaida-Mitglieder am Angriff auf Afrin beteiligt. Das „Information Center of Afrin Resistance“ hat eine Übersicht der verschiedenen Al-Qaida-Gruppen zusammengestellt.

Die Sultan Murat Brigade, deren Mitglieder überwiegend Turkmenen sind, ist die am stärksten vertretene Gruppe in den von der Türkei besetzten Gebieten Syriens. Sie bekommen direkte Unterstützung vom türkischen Geheimdienst. Im letzten Jahr erreichte die Gesamtzahl der Gruppenmitglieder ca. zweitausend. Sie besitzen leichte, mittlere und schwere Waffen sowie amerikanische Taw-Waffen (modernes Panzerabwehrsystem). Die Gruppe wurde vom türkischen Staat zudem mit zahlreichen Panzern ausgerüstet.

Die Uleiman Shah Brigade: Unter der Führung des Gruppenführers Abu Emsha setzt sich diese Gruppe aus 300 Mitgliedern zusammen, die größtenteils aus Hama stammen. Bilder ihrer Angriffe auf Afrin zeigen, dass sie leichte und mittlere Waffen benutzen und offen Al-Qaida-Symbole tragen.

Obwohl das **Fatih-Sultan-Mehmet-Bataillon** überwiegend aus Turkmenen besteht, gehören ihm auch türkische Mitglieder an. Während diese Gruppe früher in den östlichen Bezirken von Aleppo stationiert war, zogen sich ihre Mitglieder schließlich in die zum Teil von der Türkei kontrollierten Shahba-Region zurück. Die Gruppe, die auch an der Besetzungsoperation „Euphrates Shield“ in Nordsyrien teilnahm, besteht

aus ca. 300 Mitgliedern.

Die Samarqand Brigade besteht aus fast 300 turkmenischen Mitgliedern, die hauptsächlich aus den ländlichen Gebieten von Aleppo kommen und über keinen festen Stützpunkt verfügen. In den letzten Monaten wurden die Mitglieder der El-Efad- und Samarqand-Gruppen von Ankara kontinuierlich ausgebildet. Sie erhalten 300 US-\$ pro Monat und erhalten all ihre Befehle direkt vom türkischen Staat.

Ahrar Al-Sharqiya umfasst hauptsächlich Mitglieder des Al Shihatata-Stammes, die aus der ostsyrischen Region Dêra Zor nach al-Bab gewandert sind. Die 700 Mitglieder umfassende Gruppe aus al-Bab ist bekannt für ihren Drogenkonsum. Alle ihre Mitglieder wurden von der Türkei ausgebildet.

Nach vielen internen Konflikten besteht **Faylaq al-Sham** heute aus einem Bataillon von 500 Mitgliedern, das derzeit in der nordsyrischen Stadt Ezaz stationiert

23 Kräfte: Die Gruppe besteht aus 300 Mitgliedern. Sie wird derzeit an der Sex Isa-Front gegen die Syrian Democratic Forces (SDF) eingesetzt. Unter Einbeziehung vieler ausländischer Mitglieder hält die Gruppe ihre monatlichen Treffen in Mari ab. Sie erhält direkte Unterstützung vom türkischen Staat

Sigor Al-Cebel: Nachdem sie von Jabhat Al-Nusra aus Idlib vertrieben wurde, zog diese Gruppe später weiter in den ländlichen Norden von Aleppo. Sie besteht aus 1.900 Mitgliedern, darunter viele Ausländer. Unterstützt

wird die Gruppe durch den türkischen Staat. Ausgebildet wurden ihre Mitglieder von Katar. Die Gruppe ist im Besitz von Taw-Waffen (modernes Panzerabwehrsystem). Ihre Treffen finden in der türkischen Stadt Kilis statt.

Al Mistefa-Regimenter: Mit 500 Mitgliedern hält diese Gruppe all ihre Treffen in der Türkei ab und wird logistisch vom türkischen Staat unterstützt.

Jabhat al Shamiyah: Die Gruppe besteht aus 1000 Mitgliedern verschiedener dschihadistischer Gruppen und steht in direktem Kontakt mit dem türkischen Geheimdienst.

Jabhat al-Nusra (Hay‘at Tahrir al-Sham): Die Gruppe, bekannt als der syrische Flügel von Al-Qaida, wurde Ende 2011 gegründet und ist hauptsächlich in den Gebieten der sogenannten ‚Freien Syrischen Armee‘ (FSA) tätig. Die Gruppe setzt derzeit ihre militärische und politische Zusammenarbeit mit der Türkei im Rahmen der Angriffe auf Afrin fort.

Neben den oben genannten Gruppen gibt es auch einige weniger bedeutende Gruppen, die nur gelegentlich in der Presse erwähnt werden, wie z.B. Siqor Al-Sham, Al-Nikbe, Al-Wekkas Weqas, Em Muntesar Billah, Al-Shamal und die „Neunte Spezialeinheit“.

Alle oben genannten Gruppen verwenden Al-Qaida-Symbole auf ihren Fahnen und werden vom türkischen Staat in Syrien derzeit im Krieg gegen Afrin eingesetzt.

Quelle: civaka-azad.org

Lkws und Unimogs, Handfeuerwaffen, Raketenanlagen, Munition usw. zu verurteilen und zu unterbinden. Erdogans Generalstab hat bekanntgegeben, dass der türkische Angriff mit AWACS-Aufklärungsflügen der Nato unterstützt wird. Das bedeutet, dass die in Konya zu diesem Zweck stationierte Bundeswehr auch direkte Hilfe bei diesem Angriffskrieg leistet. Auf der Bundespresso-Konferenz haben die Regierungssprecher des Verteidigungsministeriums und der Bundeskanzlerin nicht einmal den Angriff auf Afrin als völkerrechtswidrig gebrandmarkt. Im Januar 2017 hatte Innenminister de Maizière das PKK-Verbot von 1993 auf die syrische PYD und YPG ausgeweitet. Das Zeigen ihrer Flaggen zur Bekundung der Solidarität mit Rojava und Afrin ist in Deutschland unter Strafe gestellt. Kein Protest von kurdischer und linker türkischer Seite geht ohne heftigste Auseinandersetzung mit der Polizei um diese Symbole über die Bühne. Oder Demonstrationen wie der große Protest gegen den Überfall auf Afrin in Köln mit über 20 000 Menschen wird von der Polizei gleich ganz gestoppt und aufgelöst.

Die Bundesregierung ist mit ihrer Politik der Rüstungsexporte an die Türkei und der stillschweigenden Unterstützung des Angriffskrieges auf Afrin schon längst zum Komplizen Erdogans geworden.

Solidarität in Deutschland

So ist es wenigstens erfreulich, dass die Linke sich im Bundestag und auf Kundgebungen und Demonstrationen gegen den türkischen Angriff stellt und Solidarität mit Rojava bekundet. Auch der offene Brief von Kulturschaffenden aus Deutschland an die Bundesregierung, die Kampagne von der Aktion Aufschrei gegen die Waffenlieferungen, von medico gegen die Panzermodernisierung sind Zeichen. Es ist höchste Zeit für ein Ende jeglicher militärischer Kooperation mit der Türkei und für den Stopp der Waffenlieferungen. Der Angriffskrieg gegen Afrin muss geächtet werden. #saveafrin

Informationen über die Lage in Syrien und die Angriffe der Türkei auf Afrin und Rojava können unter folgenden Internetdiensten aus erster Hand erhalten werden:

www.civaka-azad.org Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V., Berlin auch auf twitter und facebook

www.anfdeutsch.com Kurdische Nachrichtenagentur ANF und Firatnews, auch auf twitter

<https://twitter.com/ICafrinresist> Informationen auf Englisch aus der Region Afrin

Kampagne medico international gegen den Panzerdeal mit der Türkei: <https://www.medico.de/kampagnen/kein-panzerdeal/>

DOK: Offener Brief von 91 Kulturschaffenden, Künstlern und Wissenschaftlern an die Bundeskanzlerin und den Außenminister vom 2. Februar 2018

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel, sehr geehrter Herr Gabriel,
wir, Kulturschaffende, Wissenschaftler_innen, Künstler_innen fordern Sie dazu auf, eindeutig Stellung zu beziehen.

Seit dem 20. Januar beschließt die türkische Armee den Kanton Afrin. Dabei kommen auch Leopard-2-Panzer zum Einsatz. Die bei den militärischen Operationen als Vorhut eingesetzten irregulären Kämpfer stammen aus djihadistischen Kampfverbänden.

Der Kanton Afrin ist einer der drei Kantone der Demokratischen Föderation Nordsyrien, in der der Versuch unternommen wird, unter Kriegsbedingungen eine demokratische Gesellschaft aufzubauen, die auf einem ethnischen, religiösen und politischen Pluralismus mit kompromissloser Geschlechtergerechtigkeit beruht. Wir sind uns bewusst, dass dieser Versuch nicht ohne Widersprüche von statten geht. Dennoch: Den zivilgesellschaftlichen Aufbruch, der sich in den kurdischen Gebieten ereignet, können wir nur unterstützen – es ist der einzige Demokratieversuch, der in der Region stattfindet. Wir dürfen nicht wegsehen und schweigen, wenn die anderen lokalen Regime diese hoffnungsgebende Entwicklung zu vernichten versuchen – vor allem dann nicht, wenn es sich um die Türkei handelt, unseren Nato-Partner, den Deutschland mit Kriegsgerät beliefert.

Insbesondere im Kanton Afrin halten sich zudem mehrere hunderttausend Flüchtlinge auf, die dort einen sicheren Hafen vor den Grauen des syrischen Bürgerkrieges gefunden haben. „Fluchtursachen bekämpfen“ würde bedeuten, sich dafür einzusetzen, dass

diese sicheren Häfen sicher bleiben. Stattdessen sind die Menschen dort jetzt wieder kriegerischer Gewalt ausgesetzt. Ob dabei deutsche Militärtechnologie zum Einsatz kommt oder andere, wird den Menschen, die der Gewalt und dem Sterben ausgesetzt sind, egal sein. Ihnen sollte es nicht gleichgültig sein.

Uns ist bewusst, dass das deutsch-türkische Verhältnis seit geraumer Zeit auf einem Tiefpunkt angekommen ist. Gleichzeitig wissen wir, dass die deutsche Regierung im Versuch, die Flucht von Menschen aus den arabischen Krisenregionen nach Deutschland einzudämmen, auf die Türkei gesetzt hat und weiterhin setzt. Es ist ganz offensichtlich, dass Recep Tayyip Erdogan und seine Regierung das als Freibrief verstehen, ihre politischen Gegner zu entrichten, Minderheiten im Land zu unterdrücken – und nun auch offen einen Krieg gegen die Kurden in Syrien zu führen. Falls Sie der Ansicht sind, dass die so genannten europäischen Werte, die deutsche Politiker_innen gerne im Mund führen, glaubwürdig sein sollen, wenn Sie meinen, dass Demokratie, Völkerrecht und Menschenrechte mehr als Floskeln in Sonntagsreden sind, dann müssen die EU und Deutschland mit allen Mitteln dafür kämpfen, dass die türkische Regierung ihren Angriff in Syrien sofort einstellt.

Sehr geehrte Frau Merkel, sehr geehrter Herr Gabriel, machen Sie dazu Ihren Einfluss geltend. Handeln Sie entsprechend der außenpolitischen Verantwortung, die die EU und Deutschland in der aktuellen Lage haben.

Prof. Dr. Evelyn Anuß, Professorin für Theaterwissenschaft, Freie Universität Berlin und 90 weitere.

<http://www.offener-brief-afrin.de/>



Trumps Steuerreform: Hoch riskant, sozial spaltend, ein Treibsatz für weitere internationale Steuer-Standortkonkurrenz

CHRISTOPH CORNIDES, MANNHEIM

US-Präsident Trump preist seine Steuerreform als „phänomenal“ und alles Bisherige übertreffend. Kurz vor Weihnachten des letzten Jahres passierte sie mit knapper Mehrheit den Senat (51 von 100 Stimmen) und das Repräsentantenhaus. Die Demokraten stimmten dagegen. Nach Unterzeichnung durch Trump traten die neuen Steuergesetze zum 1. Januar 2018 in Kraft. In der Tat wurden damit die umfangreichsten Steueränderungen in den USA seit dem Steuersenkungsprogramm von Präsident Reagan 1986, vor etwas mehr als 30 Jahren, verabschiedet.

Kernpunkte der Trump-Steuergesetze

Bei den persönlichen Steuern: Senkung der Erbschaftssteuer durch Verdopplung der Freibeträge und ab 2025 kompletter Wegfall. Bei der Einkommensteuer neben höheren Freibeträgen Senkung der Steuersätze je Einkommensklasse und des Spitzensteuersatzes. Die Wirkung begünstigt Reiche gegenüber weniger Wohlhabenden und Armen. Wer von drastisch erhöhten Freibeträgen bei Erbschaftsteuer und Einkommensteuer profitieren will, braucht Vermögen und hohes Einkommen, um Vermögen und Einkommen durch „Steuerersparnis“ zu vermehren. Eine Senkung des Steuersatzes um 3% bei 38 000 Dollar Jahreseinkommen macht nicht mehr als 1.140 Dollar aus, 2% weniger bei 500 000 Jahreseinkommen dagegen 10 000 Dollar weniger Steuern.

Gegenüber den Bundesstaaten und Gemeinden wird die Abzugsfähigkeit ihrer Steuern von der Bundessteuer gemindert, d.h. ihre Möglichkeit zur Steuererhebung wird geschwächt, die Steuer-Standortkonkurrenz zwischen den Bundesstaaten und Gemeinden angeheizt.

Das im Trump-Sprech „Riesending“, das „Phänomenale“ an der Steuerreform der Republikaner sollen die Steuersenkungen für Unternehmen werden. Das bezieht sich insbesondere auf die drastische Senkung des Steuersatzes für Unternehmenserträge von 35% auf 21%, die rückwirkend auch für 2017 gelende sofortige Vollabschreibung für alle Investitionen bis Ende 2022 (Investitionen können also aus dem laufenden Unternehmensertrag – und damit Steuer und Fremdkapital sparend – finanziert werden) und auf die steuerlich begünstigte Rückführung von im Ausland „geparkten“ Gewinnen und Vermögen in die USA. Ausländische Investoren, die im großen US-Markt investieren und produzieren wollen, können aus den Steueränderungen Vorteile ziehen.

Gegenfinanzierung und Folgen

Und die Gegenfinanzierung dieser Steuersenkungen bei zusätzlich von Trump noch versprochenen großen öffentlichen Ausgaben für Investitionen in die Infrastruktur? Die Republikaner versprechen: „Das finanziert sich durch Wirtschaftswachstum von selbst.“ Dagegen spricht nicht nur die Erfahrung mit früheren Steuersenkungen. Das überparteiliche

„Komitee für die Besteuerung“ rechnet selbst im günstigsten Fall mit einem Anstieg der US-Staatsschulden um weitere 1 000 Milliarden Dollar in den nächsten zehn Jahren. Die US-Staatsschulden liegen jetzt schon über 100% des Bruttoinlandsprodukts. Das wirkt sich auch im Fall der USA auf das Vertrauen ausländischer Anleger aus. Wachsende Nettoverschuldung und steigende Ausgabe von Staatsanleihen treiben die Zinsen in den USA nach oben. Eher verschlechternd für neue Investitionen, günstig für die Umwidmung von Finanzanlagen, weg von Aktienanlagen hin zu Staatsanleihen. Ob, und wenn ja wie, der derzeitige Kurssturz bei den Aktien auch mit Trumps Steuerreform zusammenhängt, wird sich wohl erst rückblickend aufklären.

Was aber deutlich wird: beliebiges Aufblähen der Staatsschulden ist auch für die USA keine Entwicklungsstrategie. Viele scheinbar positive Wirtschaftseffekte der Steuerreform sind außerdem nur vorübergehend (z.B. vorübergehende Vollabschreibung von Investitionen). „America first“ à la Trump in der Steuerpolitik vermag wohl die internationale Steuer-Standortkonkurrenz zu verschärfen, eine Lösung für die strukturellen Probleme der US-Wirtschaft ist sie aber nicht. Das aber war Trumps Versprechen an seine Wählerinnen und Wähler u.a. in den wirtschaftlich abhängigen Gebieten in den USA.

Quellenhinweise: J. Jarass u.a., Steuern und Sozialabgaben in den USA und in Deutschland, der Betriebsberater Nr. 48, 2017; Die Welt, 28.12.17; Die Zeit, 21.12.17; Der Standard, 22.12.17

US-Steuerrecht – was galt bisher, was ändert sich? Versuch einer Übersicht

RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

Erbschaftssteuer

Die US-Erbschaftssteuer ist bisher höher gewesen als die deutsche. Diese Steuer wird nun effektiv abgeschafft. In der Regel waren bis Ende 2017 40% des gesamten zu versteuernden Nachlasses – oberhalb der Freibeträge – als Steuer abzuführen. 2017 betrug schon der „allgemeine Freibetrag“ 5,45 Millionen Dollar, d.h. Erbschaften unterhalb dieses Betrags mussten nicht versteuert werden. Dieser Freibetrag wird nun für den Zeitraum 2018 bis 2025 verdoppelt. Danach entfällt die Erbschaftssteuer ganz.

Steuern auf Unternehmensertrag, darunter Körperschaftsteuer

Bei den Steuern auf Unternehmensertrag

galt bisher bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen des Unternehmens bis 50 000 \$ ein Steuersatz von 15%, bei zu versteuernden Einkünften von 50.001 bis 75 000 \$ ein Satz von 25%, bei 75.001 bis 10 Mio. US-\$ zu versteuernden Einkünften ein Steuersatz von 34% und oberhalb von 10 Mio. \$ Einkünften ein Satz von 35%. Ab 1.1.2018 gilt für alle zu versteuernden Unternehmenseinkünfte ein einheitlicher Satz von 21%.

Wie auch hierzulande gibt es eine Fülle von Ausnahmeregelungen, Abschreibungen, die die Steuer vermindern. Verlustvorträge etwa sind nach dem neuen Steuerrecht nun nicht mehr wie bisher auf 20 Jahre beschränkt, sondern noch länger möglich. Allerdings dürfen ab 1.1.2018 nur noch Verluste bis 90 Prozent des Einkommens verrechnet werden. Verlustrückträge sind nicht mehr möglich.

Gravierend ist eine Änderung im Abschreibungsrecht. Bisher waren „ratierliche Abschreibungen“ (linear oder degressiv) bei Investitionen möglich, wie auch hierzulande üblich. Jetzt gilt: Anschaffungen von Maschinen usw. („capital investments“) im Zeitraum 27.9.2017 bis 31.12.2022 können nun sofort komplett abgeschrieben werden. Das soll die Investitionen steigern helfen.

Neu sind auch die Regelungen bei Auslandsvermögen. Bisher mussten diese (mit einer einmaligen Steuer von 35%) erst dann versteuert werden, wenn sie in die USA transferiert werden. Nun gilt ein Steuersatz von 15,5% bzw. 8% (je nach Liquiditätsgrad) auf alle solchen Auslandsvermögen. Das soll die Anreize für die „Rückführung“ in die USA vermehren und so zu einem weiteren Anstieg der Investitionen in den USA führen.

Bei der „Steuerbasis“ – also dem Einkommen, das Grundlage der Besteuerung ist, gibt es über die oben genannten großen Änderungen wenig zusätzliche Veränderungen. Nur die Abzugsfähigkeit von „Sollzinsen“, also von Zinsen auf Schulden der Unternehmen, ist geringfügig eingeschränkt.

Insgesamt sollen allein diese Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung in den Jahren 2018/2019 zu einem Rückgang der Steuereinnahmen um 130 Milliarden Dollar führen.

Persönliche Einkommenssteuer

Hier galt bisher ein persönlicher pauschaler Freibetrag von 6.350 Dollar im Jahr, für verheiratete Paare von 12.700 Dollar. Für „Haushaltvorstände“ galt ein Freibetrag von 9.350 \$. Für Einkommen oberhalb dieser pauschalen Freibeträge galt: • 0 bis 9.325 Dollar zusätzliches Einkommen: 10%, • 9.325 \$ bis 37.950 \$ zusätzliches Einkommen: 15%, • 37.950 \$ bis 91.980 \$ zusätzliches Einkommen: 25% usw., • 418.400 \$ und mehr zusätzliches Einkommen: 39,6% Einkommenssteuer.

Künftig sind die Freibeträge mehr als verdoppelt, für eine Person auf 13 000 \$, für Ehepaare auf 24 000 \$ im Jahr, für Haushaltvorstände 18 000 \$. Für Einkommen oberhalb dieser Freibeträge gilt: • 0 bis 9.525 \$: 10% • 9.526 bis 38.700 \$: 12% • 38.701 bis 82.500 \$: 22% usw. • 500 000 \$ und mehr: 37%.

Über die effektive Wirkung dieser Steueränderungen wird viel spekuliert, zumal gleichzeitig andere Freibeträge abgeschafft wurden. Um zu vermeiden, dass am Ende kinderreiche Familien mit geringen Einkommen womöglich sogar mehr Steuern zahlen müssen als bisher, wurde kurz vor Schluss noch der sog. „child tax credit“ – eine Art Kindergeld – erhöht. Wie genau die Auswirkungen dieser vielen Änderungen deshalb am Ende sein werden, wird sich vermutlich erst im Laufe dieses und der nächsten Jahre herausstellen.

Zusätzlich gab es bisher in einer Vielzahl von Bundesstaaten und Gemeinden noch einzelstaatliche und kommunale Einkommenssteuern. Diese Steuerzahlungen konnten bisher in den meisten Fällen von der Bundessteuer abgezogen werden. Hier haben Trump und seine Republikaner noch eine spezielle Gemeinheit gegen die mehrheitlich demokratisch regierten Staaten wie New York, Kalifornien usw. in ihr Steuerpaket eingebaut. Die Abzugsfähigkeit dieser einzelstaatlichen oder kommunalen Einkommenssteuer von der Bundessteuer wird nun erstmals eingeschränkt. Ursprünglich wollten die Republikaner und Trump diese Ab-

zugsfähigkeit sogar ganz abschaffen. Damit kamen sie aber nicht durch. Auch die Absetzbarkeit von Hypothekenzinsen – ursprünglich hatte der Gesetzentwurf dies ganz abschaffen wollen – ist nun nur etwas verringert, von bisher bis zu 1 Mio. \$ im Jahr auf 750 000 \$. Eine weitere Reduzierung hätte einen Aufstand der Immobilienwirtschaft provoziert.

Weitere Details

Weitere Einzelheiten des insgesamt fast 1.100 Seiten umfassenden „Reformpaket“, die schon in der Presse zu lesen waren, sind u.a.: Das bisherige steuerliche Bußgeld für Personen, die sich nicht krankenversichern, wird abgeschafft. Das könnte dazu führen, dass bis zu 13 Millionen US-Amerikaner aus finanziellen Gründen wieder aus der durch „Obamacare“ obligatorisch gemachten Krankenversicherung austreten und schutzlos werden. Auch die Ölförderung in den Naturschutzgebieten von Alaska wird durch das „Steuerpaket“ nun erlaubt.

Insgesamt dürften die Folgen der Steuerreform für die US-Staatsschuld-Entwicklung verheerend sein, mit welchen Folgen für die Infrastruktur und die öffentlichen Einrichtungen in den USA, aber auch für den Kurs des US-Dollars als Weltleitwährung, bleibt abzuwarten
Quellen: HELABA, USA aktuell, 8. Januar 2018; DIKH, Bewertung der US-Steuerreform, 20. Dezember 2017; FAZ, 20.12.2017; Einkommenssteuer (Vereinigte Staaten) nach Wikipedia, 2017; US Tax Foundation, Tax Brackets 2017 und 2018; Handelsblatt, 3.2.2018: Zehn Überraschungen im Trump-Gesetz.

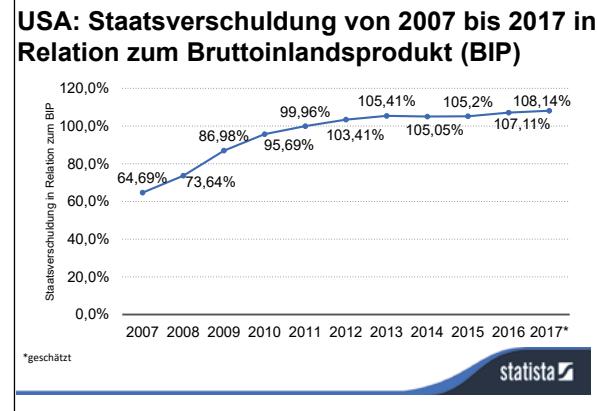
Erste Reaktion, erste Folgen

Chinesische Agentur senkt US-Rating

Die chinesische Ratingagentur Dagong stuft die Kreditwürdigkeit der USA herab. Die Bonitätsnote werde auf BBB+ von A- gesenkt, teilte Dagong mit. Der Ausblick wurde auf „negativ“ gesetzt. Die Note ist damit um sechs Stufen schlechter als die von China und liegt auf dem Niveau von Ländern wie Peru, Kolumbien und Turkmenistan. Die Agentur begründet den Schritt mit den „massiven Steuersenkungen“ in den USA, die den Schuldenberg anschwellen ließen. (Reuters, 16.1.2018)

Effekte für Konzerne

Da die Steuerlast geringer wird, nimmt auch der Wert von Verlustvorträgen ab – in den Vorjahren angefallene Verluste, die steuerlich geltend gemacht werden können. Das trifft insbesondere die Banken, die während der Finanzkrise hohe Verluste angehäuft haben. Die Citigroup



musste mit 19 Milliarden Dollar in der Branche am meisten auf ihre Verlustvorträge abschreiben. Rivalen wie Bank of America, Morgan Stanley, JP Morgan oder die Schweizer Großbank UBS mussten ebenfalls Milliardenbelastungen verbuchen. Die Deutsche Bank schrieb 1,4 Milliarden Euro auf Verlustvorträge ab.

Ein weiteres Element der Steuerreform ist, dass US-Firmen Vermögen, das bei Tochtergesellschaften im Ausland liegt, nun versteuern müssen, wenn auch zu einem relativ niedrigen Satz. Bisher wurden Auslandsgewinne nur besteuert, wenn sie in die USA flossen, dann allerdings mit 35 Prozent. Das führte dazu, dass US-Konzerne im Ausland insgesamt mehr als drei Billionen Dollar horteten. Nun fällt auf diese Gewinne eine Einmalsteuer von 15,5 oder acht Prozent an. Wegen dieser Änderung muss etwa der iPhone-Hersteller Apple, der mit 252 Milliarden Dollar mehr Barvermögen im Ausland als jedes andere US-Unternehmen hat, 38 Milliarden Dollar Steuern zahlen. Bei Microsoft fiel im vierten Quartal eine einmalige Steuerbelastung von 13,8 Milliarden Dollar an, beim Chipriesen Intel 5,4 Milliarden Dollar, bei Ebay 1,9 Milliarden Dollar. Für die Citigroup bedeutete die neue Steuerregel eine Belastung von drei Milliarden Dollar. Bei Goldman Sachs röhren rund zwei Drittel der Belastung durch die Steuerreform von 4,4 Milliarden Dollar da her.

Während die Sondereffekte die Bilanzen der Unternehmen kurzfristig zum Teil erheblich belasten, wirkt der eigentliche Kern der Reform – die Senkung der Körperschaftssteuer – langfristig. „Es gibt keine Zweifel, dass die Steuerpolitik von Trump sehr positive Auswirkungen auf Wachstum und Fortschritt in den Vereinigten Staaten hat“, sagt SAP-Chef Bill McDermott. Schon in den Bilanzen 2017 finden sich Sondererträge aus der Steuerreform, weil die Unternehmen weniger Geld für künftig anfallende Steuern einplanen müssen. Daimler etwa bezifferte den Steuerertrag für 2017 auf rund eine Milliarde Euro, BMW mit bis zu 1,55 Milliarden. (Der Standard, 2.2.2018)

Mehr Geld über Druck in den Betrieben durchgesetzt

Die IG Metall konnte weitere Tarifabschlüsse für die Holz- und Kunststoffbeschäftigte durchsetzen: Auch in Sachsen-Anhalt, Hessen und in Bayern gibt es 4 Prozent mehr Entgelt, Einmalzahlung und überproportional mehr für die Auszubildenden. Nach Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bremen sowie Westfalen-Lippe gibt es jetzt in weiteren Tarifgebieten Abschlüsse, die den Beschäftigten in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie deutlich mehr Geld bescheren. In Sachsen-Anhalt konnte die IG Metall für die 8000 Beschäftigten in der zweiten Verhandlungsrunde am Montag ein Ergebnis erzielen: Ab 1. Juni 2018 steigen die Entgelte um 4 Prozent. Für die Monate Januar bis Mai erhalten die Beschäftigten pauschal 400 Euro. Die Auszubildenden erhalten in diesem Jahr ab Januar 50 Euro monatlich mehr und ab Januar 2019 zusätzlich durchschnittlich weitere 10 Euro mehr. Damit erreichen die Ausbildungsvergütungen in Sachsen-Anhalt Westniveau. Der Entgelt-Tarifvertrag läuft bis 30. September 2019. Auch in Bayern und in Hessen gibt es für die Holz- und Kunststoffbeschäftigte von Januar bis April zweimal je 150 Euro und ab Mai 4 Prozent mehr Geld. Die Azubis dürfen sich in beiden Tarifgebieten ab Januar auf 50 Euro mehr freuen. Jetzt gehen die Tarifverhandlungen in Rheinland-Pfalz und in Thüringen weiter.

<https://www.igmetall.de/tarifrunde-holz-und-kunststoff-26799.htm>

Gutes Ergebnis im Speditions- und Logistikgewerbe Niedersachsen

Verdi Niedersachsen-Bremen und der Gesamtverband des Verkehrsgewerbes Niedersachsen (GVN) haben sich auf neue Regelungen im Lohntarifvertrag und auf Entgelterhöhungen für die Beschäftigten in Niedersachsen verständigt. Die Löhne und Gehälter im Speditionskaufmann- und Logistikgewerbe Niedersachsen sollen ab Februar 2018 um 3,5 Prozent steigen und ab Januar 2019 um weitere 2,5 Prozent. Für Beschäftigte mit mehr als fünf Jahren Betriebszugehörigkeit wird die Jahressonderzahlung um 240 Euro erhöht. Die Auszubildendenvergütungen werden um 40 Euro bis 60 Euro angehoben, je nach Ausbildungsjahr. Für Paketzusteller im Kurier-, Express- und

Paketbereich (KEP) wird eine eigene Entgeltgruppe eingeführt, und die Löhne steigen in zwei Stufen um insgesamt 10,8 Prozent. Außerdem wurde eine Öffnungsklausel für die industrienahe Kontraktlogistik vereinbart. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 26 Monate bis zum 31. Dezember 2019.

www.verdi.de

IG BAU: Arbeitgeber belasten Verhandlung mit schwerer Hypothek

WIESBADEN – Mit großem Konfliktpotenzial ist heute (7. Februar 2018) die Tarifrunde für die rund 800 000 Baubeschäftigte in Wiesbaden gestartet. Bei der Auftaktverhandlung zwischen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und den Arbeitgeberverbänden Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) sowie Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) musste die Arbeitgeberseite einräumen, kein vollständiges Verhandlungsmandat zu haben. Damit kann die IG BAU ihre Forderung nach einem bundesweiten 13. Monatseinkommen weder für die Betriebe im Osten noch für die handwerklichen Betriebe in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Bremen verhandeln. „Schon zum Start der Verhandlungen belasten die Arbeit-

geber die Gespräche mit einer schweren Hypothek. Das birgt erhebliches Eskalationspotenzial“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Dietmar Schäfers. „Wir wollen einheitliche Arbeitsbedingungen für alle Baubeschäftigte – egal ob in Ost oder West, Industrie oder Handwerk, Arbeiter oder Angestellte. Das sichert gleichzeitig einheitliche Wettbewerbsbedingungen in der Branche. Wir fordern die Arbeitgeber auf, schnellstmöglich ein umfassendes und vollständiges Verhandlungsmandat vorzulegen.“

Neben einem Schritt zum vollständigen 13. Monatseinkommen fordert die IG BAU sechs Prozent mehr Lohn und die Bezahlung der Wegezeiten zu den Baustellen. Darüber hinaus soll die Ausbildung in der Branche attraktiver werden. Dafür müssen sämtliche Kosten der Ausbildung übernommen werden. Schließlich fordert die IG BAU ein eindeutiges Bekenntnis zu der bereits vereinbarten Angleichung der Ost- an die Westlöhne bis zum Jahr 2022. Dieses Datum steht auf der Kippe, weil die Angleichungsschritte bisher zu gering waren. Die IG BAU lehnt eine Angleichung zu Lasten der Westlöhne entschieden ab. Zu diesen übrigen Forderungen haben die Arbeitgeber kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt.

www.igbau.de



RUDOLF BÜRGEL, Karlsruhe. **Vedi-Streikkundgebung vor der EnBW-Zentrale in Karlsruhe.** Am Montag, 5.2., beteiligten sich 5000 Beschäftigte der privaten Energiewirtschaft Baden-Württemberg am 24-Stunden-Warnstreik und reisten zur zentralen Kundgebung vor der EnBW-Zentrale in Karlsruhe an. Betroffen waren außer der EnBW rund 20 weitere Unternehmen. Der Verdi-Bezirksleiter Martin Gross sagte auf der Kundgebung: „Die Beschäftigten haben alle registriert, dass es für die Aktionäre wieder eine Dividende gibt. Im letzten Jahr hat die Kasse wieder geklingelt. Nun gilt es auch die Kolleginnen und Kollegen, die die Energiewende für uns alle so vorantreiben, dass wir gut versorgt sind, am Gewinn zu beteiligen.“ In der laufenden Tarifrunde fordert Verdi für die 17 000 Beschäftigten 5,9 Prozent Lohnerhöhung bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie 80 Euro mehr bei den Ausbildungsvergütungen. Das Angebot der Arbeitgeber. Die dritte Verhandlungsrunde blieb dann am Abend ergebnislos – die Arbeitgeber haben auf das Jahr gerechnet 2,6 Prozent angeboten. Die Linke Karlsruhe und ihr MdB Michel Brandt hatten zur Unterstützung aufgerufen. Michel Brandt kommentierte auf der Kundgebung die Haltung der Arbeitgeber: „Bei der EnBW brummt das Geschäft – mit knapp zwei Milliarden Gewinn im letzten Jahr. Die Verdi-Forderung von 5,9 Prozent mehr Lohn ist mehr als gerecht. Das Angebot der Arbeitgeber an die Beschäftigten ist eine Unverschämtheit.“

Verdi: Bundestarifkommission beschließt Forderung

Der Beschluss der Verdi-Tarifkommission öffentlicher Dienst war einstimmig. Um 6,0 Prozent, mindestens aber 200 Euro im Monat, sollen die Entgelte in der Tarifrunde öffentlicher Dienst für die Beschäftigten von Bund und Kommunen in diesem Jahr steigen. Ausbildungsvergütungen und Praktikantenentgelte sollen um 100 Euro pro Monat angehoben werden. Außerdem soll die Regelung, dass Azubis nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung übernommen werden, wieder in Kraft gesetzt werden. Um die Ausbildungen im öffentlichen Dienst zu stärken, sollen auch bisher tariflich nicht geregelte Ausbildungsgänge und Praktikumsverhältnisse tarifiert werden. Dazu zählen schulisch-berufliche Ausbildungen wie die zu Medizinisch-Technischen Assistent/innen ebenso wie die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin. Letztere gibt es bislang vornehmlich in Baden-Württemberg und einigen nordrhein-westfälischen Kommunen wie Köln, allerdings nimmt der Trend zu dieser Ausbildungsform zu. Zudem will Verdi, dass der Nacharbeitszuschlag in Krankenhäusern auf 20 Prozent angehoben wird. Alle Forderungen stellt Verdi gemeinsam mit dbb Beamtenbund und Tarifunion, der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).

<https://wir-sind-es-wert.verdi.de/>

Die Bilanz des Mindestlohns ...

... fällt drei Jahre nach Einführung positiv aus. Erstmals seit Längerem fielen die Lohnsteigerungen im Niedriglohnsektor wieder deutlich aus. Auch die Erwerbsarmut ging bis 2016 um etwa 2,7 Prozentpunkte auf 17% zurück, legt man die Quote der Geringverdiener mit Anspruch auf Aufstockung durch Arbeitslosengeld 2 zugrunde. Trotz dieser unbestreitbaren Verbesserungen gibt es jedoch weiter ein Problem mit zahlreichen Umgehungen des Mindestlohns. Etwa 9,8% der Beschäftigten oder 2,7 Millionen Beschäftigte erhielten im Jahr 2016 nicht den Mindestlohn, obwohl er ihnen zugestanden hätte. Dies ist zum einen ein Problem von Personalmangel der Kontrollbehörden, das dringend angegangen werden sollte. Zum anderen zeigt sich, dass die weiter geringe Tarifabdeckung und fehlende Mitarbeitervertretungen die Mindestlohn-Umgehungen begünstigen. In Betrieben mit Tarifbindung oder einem Betriebsrat gibt es deutlich geringere Probleme mit Mindestlohn-Umgehungen.

https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_19_2018.pdf

Metalltarifrunde: Ein starker Abschluss

RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

Die IG Metall hat ein Tarifergebnis erzielt, das in diesem Ausmaß und in dieser Qualität kaum jemand erwartet hatte. Bei der Entgelterhöhung wie bei der Korrektur des Arbeitszeitregimes in den Betrieben werden neue Marken gesetzt.

Das materielle Ergebnis umfasst: 100 Euro Einmalzahlung für März, 4,3% Entgelterhöhung ab 1.4.18 und ab 1.1.2019 ein „Tarifliches Zusatzgeld“ in Höhe von 27,5% eines Monatsentgelts, zusätzlich ein Festbetrag von 400 Euro bzw. 12,3% eines Monatsentgelts. Zusammen sind das 4,3% + 100 Euro Einmalzahlung in 2018 und eine weitere Entgelterhöhung in 2019 von fast 40% eines Monatsentgelts. Auch wenn man die letztere Zahlung auf 15 Monate Laufzeit umrechnet – der neue Entgeltvertrag läuft bis 31.3.2020, die nächste Tarifbewegung findet also im Frühling 2020 statt – sind die Entgelterhöhungen von deutlich über 7%, einer der höchsten Abschlüsse der letzten Jahre.

Verglichen mit den Tarifabschlüssen in Nachbarländern wie Österreich, Belgien, Frankreich usw. hilft die IG Metall damit der EZB, dem IWF, der OECD und allen Ökonomen, die für eine deutliche Anhebung der Arbeitsentgelte plädieren, als Beitrag für eine Verfestigung der guten Konjunktur wie zum Abbau der exorbitantiven deutschen Exportüberschüsse.

Vor allem aber sind die Beschäftigten stolz auf das Ergebnis. Mehr als 900 000 hatten sich an den Warnstreiks beteiligt und – als das nicht reichte – mehr als 500 000 an den 24-Stunden-Streiks, die die IG Metall erstmals als neue Kampfform einsetzte. Anders als die kurzen Warnstreiks werden die 24-Stunden-Streiks durch Abstimmungen der IG Metall-Mitglieder und ihrer Vertrauensleute in den Betrieben vorbereitet, und anders als bei Warnstreiks gibt es bei 24-Stunden-Streiks Streikgeld.

Entsprechend sauer reagierten die Arbeitgeber. Ihre Versuche, die Streiks durch einstweilige Verfügungen vor Arbeitsgerichten zu verbieten, scheiterten aber komplett.

Politisch genauso wichtig, weil die Arbeitgeber hier mit allen Mitteln mauerten, ist das Ergebnis bei der Arbeitszeit. Erstmals können die Beschäftigten nun auf eigenen Wunsch ihre Arbeitszeit bis zu zwei Jahren lang auf 28 Stunden pro Woche verringern. Die neue Regelung gilt für Schichtarbeiter ab 5 Jahren Betriebszugehörigkeit, davon 3 Jahre in Wechselschicht, für Beschäftigte mit Kindern

bis 8 Jahren und für Beschäftigte mit Pflegefall. Für 8 Tage im Jahr bekommen sie den Verdienstausfall ersetzt, 6 Tage, indem sie das „Tarifliche Zusatzgeld“ zur Entgeltfortzahlung umwandeln, weitere 2 Tage zahlt der Arbeitgeber. Faktisch bedeutet das eine Arbeitszeitverkürzung für Schichtarbeiter, für Beschäftigte mit kleinen Kindern und mit Pflege, finanziell ausgeglichen durch einen Teil-Lohnausgleich. Hier hatten sich die Arbeitgeber am härtesten gewehrt, hatten sich sogar ein Gutachten erstellen lassen mit dem Vorwurf, die IG Metall wolle Teilzeitbeschäftigte diskriminieren, und drohten mit Schadensersatzklagen im dreistelligen Millionenbereich. Dieses Kartenhaus ist zusammengebrochen. Herausgekommen ist stattdessen ein Stück mehr Selbstbestimmung der Beschäftigten bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit – ein in den Betrieben lange schon gefordertes Gegenstück gegen die Flexibilitätswünsche der Arbeitgeber und ein auch gesellschaftlich stark beachteter tarifpolitischer Fortschritt. Als Gegenleistung erhalten die Arbeitgeber etwas mehr Möglichkeiten, bei Facharbeitermangel 40-Stunden-Verträge anzubieten. Das wird aber nur wenig reale Folgen haben.

Auch der Versuch von Union und FDP, über ihre Koalition in NRW eine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes in Richtung noch mehr Sonntagsarbeit und noch weniger Nachtruhe für die Beschäftigten zu erreichen, dürfte damit beerdigt sein.

Alles in allem ist der Stolz in der IG Metall und ihrer Mitglieder über das Ergebnis groß. Schon die Beteiligung an den 24-Stunden-Streiks war ausgezeichnet. Aus keinem Bundesland wurden Versuche, geschweige denn Erfolge von Streikbruch gemeldet. Die Belegschaften waren geschlossen wie lange nicht.

Offen war bei Redaktionsschluss nur, ob die „Tarifmauer Ost“ – die 38-Stunden-Regelarbeitszeit im Osten – eingerissen werden konnte. Gesamtmetall hatte im Pilotabschluss eingewilligt und seinen ostdeutschen Landesverbänden empfohlen, in ernsthafte Verhandlungen über diese Reduzierung der Wochenarbeitszeit einzutreten. Nach Protesten aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Berlin rüderte Gesamtmetall-Chef Dulgers aber zurück. Hier gibt es weiter Differenzen im Arbeitgeberlager. Während die Autoindustrie und ihrer Zulieferer bereit sind zur Angleichung der Wochenarbeitszeit, sperren sich andere Arbeitgeber weiter. Dieses dicke Brett ist anscheinend noch nicht durchbohrt.

Die öffentliche Hand als Träger von Bildungsangeboten leistet einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen oder Mißlingen sozialer und kultureller Integration. Die Signale aus diesen Einrichtungen sind beunruhigend. Eine Bestandsausnahme kann helfen, die Maßnahmen der Politik zu bewerten. Wir beginnen mit diesem Bericht über die Situation der Grundschule und Meldungen aus der linken Kommunalpolitik in Sachen Bildung und Erziehung.

„IQB-Bildungstrend 2016“ – die Grundschule in der Krise

JOHANN WITTE, Bremen

Ende Oktober 2017 wurde diese Untersuchung des „Instituts zur Qualitätssicherung im Bildungswesen“ veröffentlicht. Untersucht wurden hierbei mit Testaufgaben auf Grundlage der KMK-Bildungsstandards „Kompetenzen“ in den

Die Grundschule galt bis vor 10 bis 15 Jahren noch als stabiles bzw. als das stabilste Element im Bildungssystem, das den Schülern ermöglichte, die Grundlagen des Lesens, Schreibens und Rechnens zu lernen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass diese Zeiten vorbei sind:

– Bundesweiter erreichen im Fach Deutsch nur 66 % der Schüler im Bereich Lesen, 68 % im Bereich Zuhören und 54 % im Bereich Orthographie den Regelstandard. Den Mindeststandard verfehlten hier 13 % (Lesen), 11 % (Zuhören) und 22 % (Orthografie), während nur 10 % (Lesen, Zuhören) und 9 % den Optimalstandard erreichen. In Mathematik erreichen nur

Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Klasse im Vergleich der 16 Bundesländer. Getestet wurden dabei über 29000 SchülerInnen in 1508 (staatlichen) Schulen, wobei die Testdichte in den Stadtstaaten wesentlich höher lag als in den Flächenstaaten. Gearbeitet wurde mit einem fünfstufigem Kompetenzmodell

(unter Mindeststandard, Mindeststandard, Regelstandard, über Regelstandard und Optimalstandard). Da die Rücklaufquote hierbei über 90 % lag, sind die Aussagen zu den Ergebnissen relativ zuverlässig. Auch ein Vergleich mit 2011 ist möglich, da in diesem Jahr eine vergleichbare Untersuchung durchgeführt wurde.

62 % der Schüler bundesweit den Regelstandard, während 15 % den Mindeststandard verfehlten und 13 % den Optimalstandard erreichen. D.h. über 10 % der Schüler lernen bundesweit nicht mehr Lesen, Schreiben und Rechnen; über ein Drittel verfehlten den Regelstandard. Die auf die Grundschule aufbauenden Schulen müssen auf einer äußerst unsicheren Grundlage arbeiten.

– Die Differenzen zwischen den Bundesländern sind ebenfalls groß. [1] So liegen beim Erreichen des Regelstandards im Bereich Lesen 26 Prozentpunkte zwischen Bremen und Bayern (48 zu 74 %); im Kompetenzbereich Zuhören sind es 23 %

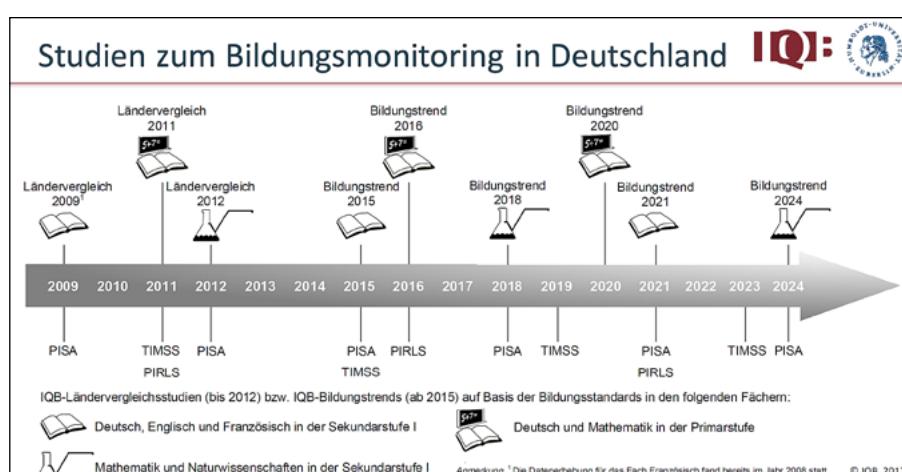
(54 zu 77 %) und im Bereich Orthografie 36 % (32 zu 68 %). Ähnlich sind die Unterschiede zwischen den Ländern in Bezug auf Mindest- und Optimalstandard. Für das Fach Mathematik ist die Lage nicht anders. So liegen die Differenzen zwischen Bremen und Bayern beim Erreichen des Regelstandards bei 32 Prozentpunkten (41 zu 73 %). In Bremen erreichen von den Schülern der 4. Klasse demnach noch nicht einmal die Hälfte den Regelstandard.

– Die Entwicklungen im Zeitablauf seit der Untersuchung von 2011 sind ebenfalls überwiegend negativ. Während im Lesen in der Erreichung des Regelstandards nur

Bildungsmonitoring in Deutschland

1997 hatte die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen, das Schulsystem in Deutschland wissenschaftlich untersuchen und international vergleichen zu lassen. Nach den für Deutschland überwiegend negativen Ergebnissen der ersten PISA-Studie hat die KMK ein breitgefächertes Modell für Bildungsstudien ausgearbeitet (s. Abb.). Für ausgewählte Fächer (z.B. in der Grundschule Deutsch und Mathematik) wird versucht, bundesweit einheitliche „Bildungsstandards“ verbindlich zu machen, um einer Vergleichbarkeit von Leistungen näher zu kommen. Trotzdem gibt es für die einzelnen Bundesländer in diesem Rahmen noch relativ viel Gestaltungsfreiheit. Für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Bildungsstandards ist das 2004 gegründete und von allen Ländern getragene „Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)“ an der Humboldt-Universität in Berlin zuständig.

Bildungsstandards sollen „festlegen, welche Fähigkeiten und Kenntnisse Schüler einer bestimmten Jahrgangsstufe... erworben haben sollen.“ Sie sollen das Bildungssystem nicht mehr „inputorientiert“ steuern (wie bei Lehrplänen), sondern sie sind „outputorientiert“ gedacht. D.h. es



werden keine konkreten Inhalte festgelegt, sondern Fähigkeiten, Kenntnisse und damit Kompetenzen. Diese können dann an verschiedenen Inhalten erworben werden. Unterschieden wird nach Mindest-, Regel- und Optimalstandards, die durch verschiedene Methoden gemessen werden. Diese sagen weniger über die Leistungen des einzelnen Schülers als über das Schulsystem aus.

Die Bildungsstandards in Deutsch in der Grundschule definieren Schreiben u.a. durch folgende Standards:

- „eine gut lesbare Handschrift flüssig schreiben“ oder
- „geübte rechtschreibwichtige Wörter“

normgerecht schreiben“.

Die Befürworter von Bildungsstandards sehen diese als „Mindestniveau, die Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft sind“. Kritiker verweisen darauf, dass Bildungsstandards keine Antwort darauf geben, wie die SchülerInnen zu diesen Fähigkeiten kommen sollen. Auch können sie die Bildungsgedanken der allgemeinbildenden Schule kaum wiedergeben – da es sich hauptsächlich nur um fachbezogene kognitive Leistungsstandards handelt. Kritisiert wird auch bisher nicht vorhandenes Standards für Förderschulen/ Inklusion – letztlich würde wieder vom gymnasialen Standard aus gedacht.

(Nach: wikipedia.org/wiki/Bildungsstandards; kmk.org/Themen/qualitätssicherung-in-schulen/bildungsstandards; Beschlüsse der KMK: Bildungsstandards im Fach Deutsch der Primarstufe, München 2005, S. 10; Erziehung u. Wissenschaft 12/2017 S. 19)

geringe Unterschiede zu 2011 festzustellen sind (auffallend hier nur ein öffentlich diskutierter positiver „Ausreißer“ in Hamburg), ist in der Rechtschreibbug bundesweit eine Abnahme um 10 und im Zuhören um 5 Prozentpunkten festzustellen. Die durchschnittliche Abnahme in der Erreichung des Regelstandards in Mathematik liegt bei 6 Prozentpunkten. Regional betrachtet ist hier Baden-Württemberg mit 10 Prozentpunkten führend in der Abwärtsentwicklung.

– Betrachtet wird in der regionalen Untersuchung auch die Differenzen der erreichten Kompetenzmittelwerte. Die größten Abweichungen in Deutsch und Mathematik gibt es zwischen Bayern und Bremen (60 bzw. 90 Prozentpunkte). Das entspricht umgerechnet etwa einem Schuljahr Lernzeit. Bremer Schüler haben demnach gegenüber Bayern ein Schuljahr verloren.

Untersuchung von Hintergrundmerkmalen

Mit Schüler- und Elternfragebögen wird in den IQB-Untersuchungen versucht, Hintergründe der festgestellten Situation aufzuhellen. Da hierbei die Rücklaufquote geringer und die Bearbeitung z.T. auch nicht zwingend vorgeschrieben ist, sind hier nicht immer (zuverlässige) Aussagen möglich. Hier nur einige auffällige Punkte:

– Die soziale Lage der Schüler als Hintergrundmerkmal konnte wegen z.T. zu geringer Datenmengen nur für die Flächenstaaten untersucht werden. Die soziale Heterogenität in den Grundschulklassen in Deutschland ist hoch – hat sich seit 2011 aber nicht wesentlich verändert. Festzuhalten ist, dass höhere Werte im Kompetenzerwerb mit einem höheren sozialen Status der Eltern zusammenfallen. Die Grundschule bildet die sozialen Unterschiede nur ab – gleicht sie aber nicht aus.

– Untersucht wurden auch Auswirkungen von Migration auf den Erwerb von Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen (Zuwanderer seit 2015 konnten hier nicht erfasst werden). Seit 2011 hat sich der Anteil von Viertklässlern mit Migrationshintergrund bundesweit um 9 Prozentpunkte erhöht und liegt jetzt bei 34 %, wobei hier eine starke regionale Differenzierung vorhanden ist. So haben in 13 % der Schulen weniger als 5 % der Kinder Migrationshintergrund und in ca. 25 % der Schulen mindestens 40 %. Festgestellt wird, dass Kinder mit Migrationshintergrund erhebliche Nachteile beim Kompetenzerwerb in Deutsch und Mathematik haben.

Besonders groß sind die Nachteile in den Stadtstaaten. Darüber hinaus deckt sich die Situation mit der sozialen Herkunft. Die Entwicklung unterscheidet sich nicht

von den anderen Schülern und ist ein Abbild der sozialen Lage.

– Untersucht wurde auch die Gruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen und Förderschulen. Je niedriger der soziale Status, umso häufiger haben die Schüler Förderbedarf bzw. besuchen eine Förderschule, wobei sie in allgemeinen Schulen mehr Lesen, Schreiben und Rechnen lernen aber weniger motiviert sind. Für die Förderschulen gilt die Umkehrung. Es zeigt

[1] Zur Vereinfachung erfolgt ein Vergleich zwischen Bayern und Bremen, da Bayern häufig bei den erreichten Kompetenzen an erster Stelle, Bremen dagegen an letzter Stelle liegt. Für die Darstellung verwendet: IQB-Bildungstrend 2017 – Zusammenfassung, Münster 2017; der Gesamtbericht umfasst über 400 Seiten

sich, dass das Schulsystem die soziale Selektivität auf keinen Fall abbaut.

Die Grundschule in Deutschland bekommt immer mehr Probleme, mit der gesellschaftlichen Entwicklung mitzuhalten. Durch die Veränderung der außerschulischen Erziehung bekommt sie zunehmend Aufgaben zugeschrieben, die Familie und Eltern nicht mehr erfüllen. Unterricht als hochkomplexer Kommunikationsprozess gelingt unter diesen Bedingungen weniger.

Ursachenforschung: „Belastung der (Bremer) Grundschulen im roten Bereich“

Unter diesem Titel wurde im November 2017 fast zeitgleich mit dem IQB-Bildungstrend eine Studie veröffentlicht, die durch eine Kooperation von Grundschulverband [1] und dem Bremer Institut für interdisziplinäre Schulforschung (ISF) [2] erarbeitet wurde. Hintergrund waren zunehmende Probleme des Grundschulverbandes, die Grundschulen in Bremen zu erreichen. Durchgeführt wurde vom ISF u.a. eine Befragung über das Ausmaß der zeitlichen und psychischen Belastung von Lehrern in sechs Grundschulen, die

sich auf sozial sehr unterschiedlich geprägte Einzugsgebiete verteilen. Deshalb kann sie als repräsentativ gelten. Anhand der Auswertung dieser Studie soll auf einige Punkte hingewiesen werden, die mit Belastungen für Grundschule und Grundschoolehrer durch Veränderungen in Gesellschaft und Bildungsprozess im Zusammenhang stehen.

Tätigkeiten, die sich auf die Bewertung bzw. Einordnung von Leistungen der Schüler (Lernentwicklungsberichte, Zeugnisse, Benotung usw.) beziehen,

Kompetenzorientierte Leistungsrückmeldung – „KompoLei“

Die Studie des ISF zeigt am Beispiel der „KompoLei“ deutlich, woran eine Bewertung nach von der KMK geforderten Bildungsstandards in Deutsch und Mathe scheitern kann:

„Die Leistungsentwicklung der Schüler*innen soll und muss zur Rückmeldung an sie, an ihre Eltern und an die nachfolgenden Schulen gerichtsfest dokumentiert werden. Die klassische Form, das durch eine Ziffer jeweils ausdrücken zu wollen, ist völlig zu recht kritisiert worden, weil das der Differenziertheit und Komplexität eines Kindes einfach nicht gerecht wird. Also macht die Behörde ... eine Vorgabe, in welcher Form das zu geschehen hat. Mit der „Kompetenzorientierten Leistungsrückmeldung – KompoLei“ verfügt sie allerdings eine Vorgabe, die nicht umzusetzen ist. ... Die Lehrkräfte sollen dann umfängliche Leistungs nachweise auf der Basis definierter Prozesse und Materialien erstellen, die sie den Eltern zurückzumelden haben, detailliert beschreibende Entwicklungsübersichten in vier Kompetenzbereichen liefern, die in zehn Fähigkeitsstufen zu differenzieren sind, von denen jede den jeweiligen Lernstand zu einem gewählten Zeitpunkt wiedergeben soll. Das Ganze soll

(aus: ISF: „Belastung der Grundschulen im roten Bereich“ Bremen 2017, S. 14)

in einem Portfolio erfasst werden. Im Ergebnis entsteht daraus zum jeweiligen Halbjahr ein Lernentwicklungsbericht mit ausgewiesenen Erfolg im jeweiligen Kompetenzbereich. Die Quelle, aus denen die Daten generiert werden, ist der Unterricht. Wäre KompoLei die Grundlage für ein Forschungsvorhaben, in dem ausschließlich durch teilnehmende Beobachtung Leistungsverläufe bei den Schüler*innen ermittelt werden sollen, dann könnte es vielleicht geeignet sein. Aber selbst dann hätte ein einzelner Beobachter erhebliche Schwierigkeiten alle schülerbezogenen Prozesse zu erfassen, die für eine Bewertungsgerechtigkeit notwendig sind. Nun aber soll die Lehrkraft unter den o.a. Bedingungen der Unterrichtsdurchführung diese Daten für alle bis zu 25 Schüler*innen erfassen und gerichtsfest dokumentieren. Allein die Dokumentation erfordert einen ungeheuren Zeitaufwand. Sie ist sachgerecht gar nicht möglich, weil die Lehrer*innen voll darauf konzentriert sein müssen, ihren Unterricht durchzuführen...“

wurden als stärkstes tätigkeitsbezogenes psychisches Belastungsmoment angesehen. Bezogen auf das Verhalten der Schüler waren es die Verhaltensauffälligkeiten einzelner (Aggressivität, undiszipliniertes Verhalten) und der Lärm, der von Schülern ausgeht. Bezogen auf die Eltern waren es z.B. „schlimme, innerfamiliäre Verhältnisse“. Strukturell standen „zu große Klassen“ im Vordergrund. Bei den zeitlichen Belastungen stehen die Lernentwicklungsberichte, die Zeugniserteilung und die laufende Leistungsrückmeldung auf den ersten Plätzen.

Im Gegensatz dazu steht die von den Lehrern angegebene hohe Motivation für die Arbeit mit den Schülern (84 %), Freude über deren sichtbare Entwicklung (76 %) und ihre Lernfortschritte (69 %). Positiv sehen die Lehrer auch die kollegiale Zusammenarbeit (62 %) und den immer noch vorhandenen Gestaltungsspielraum (57 %).

Aufgaben und Zeitbudget

Hierbei wird von folgender Überlegung ausgegangen: Als Maßstab wird ein Musterlehrer mit voller Stundenzahl (28 U-Std) genommen, der in Ordnungsmitteln wie der Lehrerdienstordnung u.a. 55 festgelegte Aufgaben hat^[3]. Davon



Abb.: www.gew-hb.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/stichwort-kombolei/

wurden acht Aufgaben herausgegriffen und mit einem plausiblen Zeitbudget unterlegt. Für diese 8 Aufgaben ergibt sich ein Zeitbedarf von 1743 Stunden im Jahr (Unterricht 840 Std., Korrekturen 200 Std., Dokumentation von Lernentwicklungen und eigener Arbeit 280 Stunden, Schüler- und Elternberatung 187 Std sowie Aufsichten, Konferenzen, Fortbildungen, Information mit zusammen 166 Std). Verglichen mit der vom Bundesinnenministerium vorgesehenen Beamtenarbeitszeit von 1780 Std. pro Jahr ergibt sich eine Differenz von 37

[1] Grundschulverband: Arbeitskreis Grundschule e.V.; Sitz in Frankfurt/Main; mit ca. 12000 Personen mitgliederstärkster politisch tätiger Fachverband für Grundschullehrer. [2] Institut für interdisziplinäre Schulforschung (ISF): gegr. 1997 an der Uni Bremen; Versch. Forschungsvorhaben zu Fragen von Arbeitsbelastung und Arbeitsschutz in Schulen; Neugründung in privater Trägerschaft 2008. [3] www.isf-bremen.de: Aufgaben der GS_Lehrkräfte. [4] www.isf-bremen.de: Belastung der Grundschulen im roten Bereich, Bremen 2017; S. 23.

Std. für die übrigen 42 Aufgaben. Nur für Unterrichtsvorbereitung verwendet bliebe für jede Unterrichtsstunde gut 3 Minuten Vorbereitungszeit.

Damit wird jeder Lehrer aufgrund einer übermäßigen Aufgabenzuweisung zu ständiger Dienstpflichtverletzung gezwungen, wenn er die Arbeitszeit in der 40 Std.-Woche einigermaßen einhalten will.

Probleme der Organisation von Lernprozesse

Wenn man dieses als „Kerntätigkeit von Lehrern“ versteht, treten vor allem folgende Probleme hervor:

- Mit der Einführung der Inklusion an den Schulen (verbunden mit der Auflösung der Förderschulen) ist die Heterogenität in den Klassen ab 2009 noch einmal deutlich gestiegen und verstärkt sich durch soziale Entwicklung und Migration weiter. Organisation von Lernprozessen auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus bei Beibehaltung eines auf Auslese gerichteten Systems führt für die Lehrer zu hohem Zeitaufwand mit der Gefahr, im Unterricht stille und unauffällige Schüler wie auch besonders leistungsstarke zu verlieren, da man ihren Ansprüchen nicht gerecht werden kann und die Aufmerksamkeit durch die auffälligen Schüler gebunden wird.

- Weitere Hauptprobleme stellen das System der bürokratisierten Leistungserfassung und Bewertung (s. Kasten S. 13) und der Lärm dar.

In den Folgerungen heißt es: „Wenn nicht zeitnah und konsequent... gehandelt wird, werden in Bremen wesentliche Teile der aktuellen Schüler*innengeneration verfassungswidrig Lebenschancen vorenthalten. Außerdem wird eine gerade in den Dienst eingestiegene Lehrergeneration innerhalb kürzester Zeit „verheizt“ sein, die dann z.T. noch dreißig Jahre ausgebrannt, krank und/oder mit innerer Kündigung weitere Schüler*innenjahrgänge unterrichten wird. ... Materiell reicht es nicht aus, den Haushalt in einem Maße zu erhöhen, der letztlich den Status Quo der Misere feststellt. Damit können im Kern allenfalls die neu hinzu gekommenen Aufgaben finanziert werden. Inhaltlich läuft es auf Täuschung hinaus, die Schulen mit immer neuen... Ideen zu überziehen, ohne darauf zu schauen, welche Potentiale für ihre Umsetzung real vorhanden sind...“^[3]

DOK: Kommunale Politik

ULLI JÄCKEL, Hamburg

THEMA: Bildung & Erziehung

Förderung privater Schulen: „Die CDU vergaloppiert sich“: HAMBURG.

Die Linken lehnen den Vorstoß der CDU strikt ab, ein passant die staatlichen Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft zu erhöhen. „Sie sind ausreichend, jeder Träger kennt die Rahmenbedingungen, wenn er eine Schule gründet“, erklärt dazu Sabine Boeddinghaus, schulpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft. „Mehr Geld für Schulen in privater Trägerschaft würde den staatlichen Schulen fehlen – das will hoffentlich auch die CDU nicht. Die Union will jede noch so ungeeignete Möglichkeit nutzen, um sich zu profilieren. Mit ihrem substanzlosen Angriff auf den Schulsenator vergaloppiert sie sich aber: Er wird ins Leere laufen, weil die Hauptverantwortung eindeutig beim (Miss-)Management des Erzbistums liegt ...“ Die katholische Kirche müsse für sich klären, ob ihr Kommunikationsstil mit der zuständigen Behörde wie auch den betroffenen Schulgemeinschaften nicht ausbaufähig sei und ob eine Bildungseinrichtung unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden könne ...“

<http://www.die-linke-hamburg.de>

Stadtteilschulen: Mehr Zeit für Deutsch und Mathe allein reicht nicht: HAMBURG.

SPD und Grünen haben angekündigt, an Stadtteilschulen mehr Unterricht in Deutsch und Mathe anzubieten. „Ich begrüße es, wenn die Stadtteilschulen zusätzliche Lernzeit erhalten. Schwierig ist allerdings die verpflichtende Fokussierung auf die vermeintlichen Kernfächer Deutsch und Mathematik“, kritisiert Sabine Boeddinghaus, schulpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft. „Denn das führt dazu, dass Lern- und Bildungserfahrungen in Projekten beschnitten werden, weil die Zeit endlich ist und beides eben nicht realisiert werden kann. Mittlerweile sollte sich aber die Erkenntnis durchgesetzt haben, dass Kernkompetenzen in Mathematik und Deutsch auch in anderen Lernfeldern erworben und vertieft werden können.“ Zudem werde mit diesem sehr kleinteiligen Antrag der Regierungsfraktionen der überaus schwierigen Situation vieler Stadtteilschulen nicht Rechnung getragen: „Mehr Lernzeit nutzt wenig, wenn in den Klassen mangels Ressourcen das Lernen schwer möglich ist.“

<http://www.die-linke-hamburg.de>

Recht auf Schulbesuch über das 18.

Lebensjahr hinaus: BREMEN. In den letzten Jahren sind viele Jugendliche und junge Erwachsene nach Bremen geflüchtet, um hier Schutz vor Krieg und Verfolgung zu finden. Ein großer Teil dieser jungen Menschen verfügt über keinen anerkannungsfähigen Schulabschluss, teilweise fand in den Heimatländern nur eine rudimentäre oder gar keine Schulbildung statt. Welche Bildungswege für diese Menschen offen stehen, hängt wesentlich davon ab, wie alt sie bei ihrer Ankunft sind. Wer vor seinem 18. Geburtstag Bremen erreicht, ist schulpflichtig und muss entsprechend in die allgemein- oder berufsbildenden Schulen aufgenommen werden. Wer erst als Volljährige*r zuwandert, bleibt von der formalen Schulbildung ausgeschlossen. Nur mit Glück kann diese Gruppe einen raren Platz an einer der Erwachsenenschulen ergattern, ein Anspruch darauf besteht nicht. Für diesen Personenkreis erscheint die Grenze des 18. Geburtstages als willkürlich und es ist nicht nachvollziehbar, warum dieses formale Kriterium derart über die Bildungs- und damit die Zukunftschancen junger Menschen entscheidet. Die Linke hat einen Antrag eingereicht, mit dem die Bürgerschaft den Senat unter anderem auffordern soll, eine Novelle des Schulgesetzes vorzubereiten, in der nach bayerischem Vorbild zugewanderten Menschen das Recht auf die Aufnahme eines schulischen Bildungsganges bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres eingeräumt wird. Dieses Recht soll sowohl zum Erwerb eines Schulabschlusses genutzt werden können, als auch anschließende Maßnahmen im schulischen Übergangssystem umfassen.

<http://www.dielinke-bremen.de>

Zeugnisnoten für Grundschüler*innen?

BREMEN. Jeweils mittwochs erscheint im größten Bremer Anzeigenblatt die Rubrik „Pro und Contra“. Hier äußern sich verschiedene PolitikerInnen beziehungsweise VertreterInnen von Institutionen und Verbänden zu aktuellen Themen. Aktuell geht es um die Frage, ob die Leistungen für Grundschüler*innen benotet werden sollen. Unsere Fraktionsvorsitzende und Bildungsexpertin Kristina Vogt bezieht im „Weser Report“ für Die Linke Stellung: Die neue Debatte um Schulnoten ist verwunderlich, denn die im Alltag verwendeten Lernentwicklungsberichte funktionieren. Unter Pädagoginnen und Pädagogen besteht Einigkeit darüber, dass Noten keinen gewünschten Effekt haben. Im Gegenteil, schlechte Noten wirken demotivierend und führen nicht dazu, dass Kinder sich mehr anstrengen. Im schlimmsten Fall verursachen sie Ängste und Lernblockaden. Die Frage ist auch, wie heute Notengebung überhaupt mög-

lich sein soll. In einer Klasse lernen nicht mehr 25 Kinder das gleiche. Es gibt jetzt 25 individuelle Lernstände und Lerntempos. Bekommt das lernbehinderte Kind, das sich mühevoll zwei Buchstaben beigebracht hat, eine Sechs, weil die Klassenbeste flüssig lesen kann? Bekommen beide eine Eins? Was ist dann gerecht? Pädagogische Rezepte aus dem 19. Jahrhundert helfen den heutigen Schulen nicht. Zum Glück sind die Bremer Schulen weiter als die CDU.

<http://www.dielinke-bremen.de>

Auch Flüchtlingskinder haben Recht auf freie Schulwahl:

ESSEN. Die Ratsfraktion Die Linke erteilt der Forderung des Schuldezernenten Peter Renzel, die auslaufenden Hauptschulen für die Beschulung von Seiteneinsteigern in Regelklassen weiter am Leben zu erhalten, eine klare Absage. Der Verweis auf den bereits jetzt hohen Anteil an Flüchtlingskindern in den Hauptschulen ist irreführend, da es sich dabei vor allem um Kinder in der sogenannten Erstförderung handelt. Diese werden nicht nach ihrem individuellen Bedarf, sondern nach freien Kapazitäten in den Schulen verteilt. „Die Hauptschule hat sich als ein Auslaufmodell erwiesen und darf nicht als Auffangbecken für Flüchtlingskinder missbraucht werden, um damit letztendlich auch das von der schwarz-gelben Landesregierung favorisierte, stark gegliederte Schulsystem zu retten. Denn auch Flüchtlingskinder haben selbstverständlich ein Recht auf freie Schulwahl“, so Ratsfrau Ezgi Güyildar. „Die Verwaltung sollte ihr Konzept zur Beschulung von Seiteneinsteigern stattdessen darauf ausrichten, die nachgefragten Schulstandorte zu stärken und damit einen bedarfsgerechten Ausbau zu forcieren. Dazu gehört aus unserer Sicht auf die Schaffung einer schnell zur Verfügung stehenden weiteren Gesamtschule. Es kann nicht angehen, dass Flüchtlingskinder einfach in die ‚Restschulen‘ geschickt werden“ Die Ratsfraktion Die Linke sieht an dieser Stelle auch vor allem Land und Bund in der Pflicht, die Kommunen bei der Finanzierung der Integrationsaufgaben nicht im Stich zu lassen. Dazu zählt unter anderem die komplette Weiterleitung der versprochenen Integrationspauschale vom Land an die Kommunen. Dies hat die schwarz-gelbe Landesregierung wiederholt in der Opposition gefordert und auch im Wahlkampf versprochen. „Die nun zwischen Schwarz-Rot ausgehandelte Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in Sachen Bildungspolitik macht uns zusätzliche Hoffnungen, dass die Schulen bald auch von Seiten des Bundes finanziell besser ausgestattet werden“, so Ezgi Güyildar abschließend.

<https://www.linksfraktion-essen.de>

Umzug der Förderschüler aus Prinzhornscole nach Uetze verhindern:

HANNOVER. Die Linksfaktion versucht mit einem Antrag in die Regionsversammlung, den geplanten Umzug der Förderschüler aus der Prinzhornscole nach Uetze zu verhindern, was mit dramatischen Folgen für die Schüler verbunden wäre. „Die gesamte Infrastruktur der Schule Am Wasserwerk würde zerschlagen“, mahnt der stellvertretende Linken-Fraktionsvorsitzende Michael Fleischmann aus Burgdorf. „Der Lehrplan für geistige Entwicklung, wie er in Niedersachsen gilt, könnte nicht mehr aufrechterhalten werden.“ Der Hintergrund für den linken Antrag: Es ist ein neuer alternativer Schulstandort in Burgdorf in die Diskussion gekommen, der bisher noch nicht von der Region geprüft wurde. Genau das will die Linksfaktion mit ihrem Antrag erreichen. Es handelt sich um die rund 3.500 Quadratmeter große Wiese zwischen Lebenshilfe und Polizei, welche die Pächter aufgegeben haben. Die Fläche ist zwar kein Bauland, temporäre Baugenehmigungen sind aber laut Bauamt der Stadt Burgdorf „sicherlich möglich“. „Dieser Standort wäre auch ideal, weil die Fachräume in der benachbarten Schule Am Wasserwerk weitergenutzt werden könnten“, sagt Fleischmann. „Man müsste nur die Container für die Gruppenräume der Kinder aufstellen. Die Region beabsichtigt bisher, die Schüler aus der Prinzhornscole auf das Gelände der ehemaligen Stötznerschule in Uetze zu verfrachten, bis der geplante Anbau an der Schule Am Wasserwerk realisiert ist. Dann müssten nach Angaben von Lehrkräften insgesamt acht Angebote für die Schüler ersatzlos entfallen – und das kommt so: Die Schüler aus der Prinzhornscole nutzen auch pädagogische Angebote in der Schule Am Wasserwerk, wo es etwa die Theater-AG und den Konfirmandenunterricht gibt. Danach müssen die Schüler dort abgeholt und zur Außenstelle Prinzhornscole gefahren werden. Ein Lehrer übernimmt den Bustransport. Das funktioniert innerhalb Burgdorfs gut, aber nicht mehr, wenn beide Schulstandorte 18 Kilometer auseinander liegen. Konfirmandenunterricht, Theater-AG, Tanz-AG, Judo-AG- Krankengymnastik, Therapieschwimmen, Sprachtherapie und Logopädie müssten ersatzlos entfallen. Und es kommt noch dicker: Bisher gehen die Kinder jeden Dienstag schwimmen: die erste Hälfte der Schüler/innen im ersten Halbjahr, die andere Hälfte im zweiten Halbjahr. Nun sollen die zukünftigen Schüler aus Uetze auf den Schwimmunterricht verzichten, weil Uetze kein Hallenbad hat und weil die Region keinen Bus zur Verfügung stellen will, der die Förderschüler jeden Dienstag von Uetze zum Hallenbad nach Burgdorf fährt.

<http://www.dielinke-hannover.de>

Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) zur europäischen Gesundheitspolitik.

Mi., 31.1.18, GKV-PM. – „In Deutschland können gesetzlich Versicherte im Krankheits- und Pflegefall vertrauen, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Versorgung zu erhalten und am medizinischen Fortschritt unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit teilzuhaben. Auch profitieren sie von Europas offenen Grenzen... Voraussetzung... sind die am medizinischen Bedarf orientierte gesundheitliche Versorgung, das Sachleistungs- und Solidaritätsprinzip, die Beitragsfinanzierung und die Selbstverwaltung, die ein hohes Versorgungsniveau und die Grundlage für notwendige und wichtige europäische Koordinierungs- und Reformprozesse ... sichern. Der GKV wird sich europapolitisch (dafür) stark machen, dass die genannten wichtigen Prinzipien durch Entscheidungen der EU nicht konterkariert werden.“

Zuwanderung entlastet Krankenversicherung (KV). Die., 16.1.18. Die Zuwanderung von EU-Bürgern und Flüchtlingen wirkt sich positiv auf die finanzielle Stabilität der KV aus. Dr. D. Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des GKV: „Da die zugewanderten Neumitglieder jünger sind als der Durchschnitt aller gesetzlich Versicherten und auch noch weniger Leistungen in Anspruch nehmen als die gleichaltrigen bisherigen Versicherten, führen sie zu einem doppelten Entlastungseffekt.“ Sie stabilisierten die Finanzen und stoppten – zumindest vorübergehend – die Alterung der Mitglieder der GKV. „Ein erstaunliches Phänomen, mit dem noch vor einigen Jahren wohl niemand gerechnet hätte“, sagte Pfeiffer. Die zugewanderten Mitglieder seien vor allem junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren – davon mehr als 60 Prozent Männer und an die 40 Prozent Frauen.

Quelle: www.gkv-spitzenverband.de

BDA lehnt Revision der EU-Entsederichtlinie ab. Fr., 15.12.17, PM der BDA. „Die Vorschläge zur Revision dieser Richtlinie sehen hochbürokratische Regulierungen vor, die neue innereuropäische Grenzen sowie Hürden für Wachstum und Beschäftigung schaffen. Unter dem Deckmantel, Sozialdumping zu bekämpfen, sollen neue europäische Richtlinien über alle Wirtschaftsbereiche gestülpt und umfassend bürokratisiert werden. Das ist eben nicht sozial, sondern soll Unternehmen vor ausländischer Konkurrenz schützen. Kurzum: Das ist das Gegenteil von einem funktionierenden Binnenmarkt, sondern Protektionismus 2.0.“

Quelle: www.arbeitgeber.de

Der Beitrag „Soziale Grenzen der EU-Bürgerschaft“ gibt einen Überblick, was die EU-Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme ist und wie die EU-Kommission sie überarbeiten will. Im Beitrag „Überarbeitung der Richtlinie zum Recht auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag“ geht es um die verbleibenden Lücken und die vielfältigen Probleme, die damit verbunden sind. Es zeigt sich: Die Grenzen der freiheitlichen EU-Bürgerrechte sind sozial. Die EU braucht eine soziale Unionsbürgerschaft.

Soziale Grenzen der EU-Bürgerschaft

Die EU-Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme wird überarbeitet

THILO JANSEN, BRÜSSEL, 10. FEBRUAR 2018

Die Koordinierung sozialer Sicherungssysteme in der Europäischen Gemeinschaft gibt es bereits seit dem Jahr 1959. Seitdem wurde sie stetig weiterentwickelt. Sobald EU-Bürger*innen die Grenze zu einem anderen EU-Land überschreiten, schützt die Verordnung 883/2004 ihre sozialen Rechte. Ebenfalls abgedeckt sind die Bürger*innen der Schweiz, Norwegens, Liechtensteins und Islands sowie legal in der EU lebende Drittstaatsangehörige, Staatenlose und Flüchtlinge.

Die Verordnung deckt alle klassischen Zweige der Sozialversicherung ab. Dazu gehören Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft und Vaterschaft, Invalidität, Alter und Tod, Arbeitsunfällen und Berufskrankheit, Arbeitslosigkeit, Vorruststand und für Familien (z.B. Kindergeld). Ausgeschlossen von der Koordinie-

rung ist die Sozialhilfe. Dies sind in der Regel steuerfinanzierte, bedarfsgeprüfte Mindestleistungen, die gegen Armut schützen sollen. Allerdings gibt es ähnliche Leistungen, die von der Verordnung abgedeckt sind: Die so genannten „besonderen beitragsunabhängigen Leistungen“. Dabei handelt es sich etwa um Zusatzleistungen, die mit der Sozialversicherung verknüpft sind – zum Beispiel um eine gesetzliche Rente aufzustocken. In Deutschland gehören auch Leistungen des Arbeitslosengelds (ALG) 2 – der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in diese Kategorie.

Gleichbehandlung von EU-Bürger*innen und Mitnahme von Sozialleistungen

Die Sozialsysteme werden durch die Verordnung miteinander koordiniert, nicht harmonisiert. Mit anderen Worten: Die Verordnung schreibt den EU-Ländern

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

... Der DGB möchte zunächst grundsätzlich darauf hinweisen, dass – wie bereits im Zusammenhang mit den zur Revision der Entsenderichtlinie und vorangegangenen Initiativen vom DGB deutlich kritisiert – von der EU-Kommission erneut versäumt wurde, die Sozialpartner vor der Veröffentlichung des Vorschlags ausführlich zu konsultieren ...

Der DGB begrüßt den von der Kommission vorgelegten Vorschlag dahingehend, dass dieser in einigen Bereichen, die seit langer Zeit dringenden Handlungsbedarf erkennen ließen, nun die richtigen Zeichen setzt und Aussicht auf Verbesserungen erkennen lässt ...

Fatal ist, dass sich in Kombination mit den Vorschlägen zur Ausweitung des Exports von Arbeitslosenunterstützung bei der Arbeitssuche im Ausland und der Erweiterung um zusätzliche Unterstützungsangebote, die vom DGB grundsätzlich begrüßt werden, Verschärfungen und Verbesserungen gegenüberstehen, die eine Unterteilung in „gute Arbeitssuchende“ und „schlechte Arbeitssuchende“

<http://www.dgb.de/themen/++co++e46671ee-ab34-11e6-84ae-525400e5a74a>

mit sich bringen. Damit wird dem Populismus, der unter dem politischen Schlagwort des „Sozialtourismus“ im Zuge der Veröffentlichung des Vorschlags durch die europäische Presse geht, nachgegeben. Der DGB lehnt dieses Begriffskonstrukt und die daraus gezogenen politischen Konsequenzen entschieden ab. Von einem europaweiten oder einem nur auf einzelne EU-Mitgliedstaaten konzentrierten Phänomen des Sozialtourismus zu sprechen und in der Folge den Zugang auf Leistungen der sozialen Sicherheit für eine Gruppe von mobilen EU-Bürgerinnen und Bürgern einzuschränken, stellt diese Gruppe von EU-Bürgerinnen und Bürgern unter Generalverdacht, ignoriert die gegensätzlichen Faktenlagen und trägt nicht zur sachlichen Antwort auf populistische Thesen bei. Der hier eingeschlagene Weg, statt eine solidarische Koordinierung der Sozialen Sicherungssysteme zu festigen, auf eine Verschärfung von Restriktionen der Zugangsbedingungen zu setzen, hält der DGB für einen grundlegenden politischen Fehler ...

nicht vor, wie sie ihre sozialen Systeme gestalten müssen. Sie sorgt lediglich dafür, dass der Übergang zwischen den Systemen gewährleistet ist. Damit dies funktioniert, gibt es fünf Grundprinzipien:

- Erstens ist grundsätzlich zu einem Zeitpunkt immer nur das Sozialrecht eines Landes auf eine Person anwendbar. Damit soll sichergestellt werden, dass sich soziale Ansprüche weder häufen, noch dass sie verloren gehen. Hat zum Beispiel eine Französin, die in Frankreich wohnt und in Italien arbeitet, einen Unfall bei der Arbeit, ist ausschließlich ihre italienische Arbeitsunfallversicherung für sie zuständig. In den meisten Fällen gilt das Sozialrecht des Landes, in dem eine Person arbeitet. Bei anspruchsberechtigten Personen, die nicht erwerbstätig sind, gilt das Recht des Wohnlandes (in 80 % der Fälle betrifft dies mitversicherte Familienangehörige).

- Zweitens müssen EU-Bürger*innen rechtlich gleich behandelt werden, also wie Bürger*innen des eigenen Landes. Ein Schwede, der in Deutschland arbeitet, hat die gleichen sozialrechtlichen Pflichten und erwirbt die gleichen Ansprüche wie ein deutscher Staatsbürger.

- Drittens können soziale Leistungen in ein anderes EU-Land mitgenommen werden – sie werden exportiert. Wenn beispielsweise eine deutsche Rentnerin ihren Ruhestand lieber auf Lesbos als in Wuppertal verbringt, kann sie ihre Ren-

te mitnehmen. Die deutsche Rente wird dann in Griechenland ausgezahlt.

- Viertens müssen alle EU-Länder Versicherungszeiten anerkennen, wenn diese den Anspruch auf eine Leistung begründen. Beispiel: Wer in Deutschland ALG 1 bekommen möchte, muss in den letzten zwei Jahren mindestens zwölf Monate in die Arbeitslosenversicherung (ALV) eingezahlt haben. Wenn eine Person sieben Monate in Belgien gearbeitet und dort in die ALV eingezahlt hat, dann für einen



Käthe Kollwitz, „Solidarität“, 1932, <https://www.kollwitz.de/>

Job nach Deutschland zieht und diesen schon nach sechs Monaten wieder verliert, kann sie trotzdem deutsches ALG 1 beanspruchen. Denn Deutschland muss die Versicherungszeit in der belgischen ALV berücksichtigen: Zusammengerechnet hat die Person über 12 Monate in die ALV eingezahlt.

- Fünftens sind die Behörden der EU-Länder verpflichtet, gut zusammenzuarbeiten. Damit soll verhindert werden, dass soziale Rechtsansprüche verloren gehen, weil die Behörden zweier Mitgliedsstaaten nicht voneinander kommunizieren.

Wie will die Kommission die Verordnung verändern?

Ende 2016 schlug die EU-Kommission vor, die Verordnung 883/2004 an fünf

Stellen zu verändern – und an einer prominenten Stelle keine Änderung vorzunehmen. Die beiden politisch brisantesten Themen sind der Zugang nicht erwerbstätiger EU-Bürger*innen zu Sozialleistungen und der Export von Kindergeld.

Die EU-Kommission schlägt vor, nicht-erwerbstätige EU-Bürger*innen ausdrücklicher als bisher von Sozialleistungen auszuschließen. Hintergrund: In den letzten Jahren gab es Urteile des EuGH, die sich damit beschäftigten, ob EU-Bürger*innen in Deutschland Leistungen des ALG 2 beanspruchen können (Urteile Dano, Alimanovic, García-Nieto). In der Freizügigkeitsrichtlinie der EU ist festgelegt, dass EU-Bürger*innen sich überall in der EU frei niederlassen können, sofern sie zwei Dinge erfüllen: Sie dürfen keine Sozialhilfe im aufnehmenden EU-Land beanspruchen und sie müssen umfassend krankenversichert sein.

Überarbeitung der Richtlinie zum Recht auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Als eines der ersten Elemente der Ausgestaltung des Arbeitsrechtes durch die EWG wurde im Jahre 1991 die „Written Statement Directive“ verabschiedet. Titel: Richtlinie des Rates vom 14. Oktober 1991 über die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeitsvertrag oder sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen (91/533/EWG).

Damit wurde der zentralen Bedeutung eines schriftlichen Arbeitsvertrages für die Beschäftigten Geltung verschafft. Sie verpflichtet in ihrer ursprünglichen Fassung den Arbeitgeber, spätestens nach zwei Monaten dem Beschäftigten mindestens die in der Richtlinie aufgeführten Informationen bezüglich der Arbeitsbedingungen schriftlich mitzuteilen. Als Sanktionsmöglichkeit sieht die Richtlinie die gerichtliche Geltendmachung vor.

Diese Richtlinie soll jetzt revidiert und erweitert werden. Damit wird auch der immer wieder von Gewerkschaften vorgetragenen Kritik (der Nichtanwendung und Durchsetzung der Richtlinie und b)

dem Unterlaufen dieser Norm durch eine Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen, die durch die Richtlinie nicht abgedeckt sind, Rechnung getragen. Nach eigener Aussage will die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag, das Risiko eines unzureichenden Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch folgende Maßnahmen verringern:

- Schriftliche Unterrichtung über wesentliche Aspekte der Arbeitsbedingungen spätestens am ersten Tag der Tätigkeit.

- Eine Angleichung des Begriffs „Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer“ an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Derzeit können die Definitionen variieren, sodass bestimmte Kategorien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgeklammert werden.

- Die Aufnahme von Beschäftigungsformen in den Geltungsbereich der Richtlinie, die derzeit oft ausgeschlossen sind. Dies betrifft Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte oder solche mit ganz kurzen Arbeitsverträgen; außerdem werden neue Beschäftigungsformen erfasst, etwa Arbeit auf Abruf, auf

der Grundlage von Gutscheinen oder auf Online-Plattformen.

- Die Definition eines aktualisierten und erweiterten Kataloges von Informationen für die Beschäftigten, und zwar gleich am ersten Tag und nicht wie bisher innerhalb von zwei Monaten nach Beschäftigungsbeginn.

- Neue Mindestrechte, darunter das Recht auf eine bessere Planbarkeit der Arbeit („angemessener Ankündigungszeitraum“) für Menschen, die meist nach einem variablen Zeitplan arbeiten, oder die Möglichkeit, den Arbeitgeber um den Übergang in eine stabilere Beschäftigungsform zu ersuchen und Anspruch auf eine schriftliche Antwort zu haben.

- Weiterhin ist eine Begrenzung der Länge von Probezeiten angekündigt sowie die Kostenfreiheit von erforderlichen Ausbildungsgängen.

- Ebenfalls angekündigt wurde von der Kommission eine Stärkung der Durchsetzungsmöglichkeiten und der Rechtsbehelfe für die Beschäftigten als letztes Mittel zur Streitbeilegung, falls Gespräche zu keinem Ergebnis führen.

Der EuGH gelangte zu folgender Rechtsauffassung: „Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen“ nach der Verordnung 883/2004 (siehe oben) können als Sozialhilfeleistungen im Sinne der Freizügigkeitsrichtlinie gewertet werden. Dies betrifft auch Leistungen des ALG 2 in Deutschland. Für die Praxis bedeutet das: Es ist rechtens, nicht-erwerbstätige EU-Bürger*innen von ALG-2-Leistungen auszuschließen. Die Kommission will diese Rechtsauslegung des EuGH kodifizieren, das heißt, sie direkt in die Verordnung 883/2004 hineinschreiben. Dies schafft „Rechtsklarheit“.

Heiß diskutiert werden auch die Regeln zum Export von Kindergeld. Die deutsche Bundesregierung hat gemeinsam mit einigen anderen Ländern gefordert, die Höhe des exportierten Kindergeldes an die Lebenshaltungskosten im Wohnland der Kinder anzupassen. Das würde bedeuten, dass eine Polin, die in Deutschland arbeitet und dort in voller Höhe Steuern und Sozialabgaben zahlt, weniger Kindergeld bekommen soll, wenn ihre Kinder nicht in Cottbus, sondern in Warschau leben. Denn in osteuropäischen Ländern, so die Argumentation, seien die Lebenshaltungskosten niedriger als etwa in Deutschland. Die EU-Kommission lehnt eine solche Indexierung jedoch ausdrücklich ab.

Weniger im Fokus der Öffentlichkeit, aber nicht weniger wichtig, sind die vorgeschlagenen Änderungen beim ALG, dem Pflegegeld, bei Familienleistungen und für entsandte Arbeitnehmer*innen.

Gleich drei Vorschläge der Kommission betreffen das ALG. Erstens sollen Versicherungszeiten, die einen Anspruch auf ALG begründen, in einem EU-Land erst dann angerechnet werden, wenn eine Person mindestens drei Monate dort gearbeitet hat. Ansonsten ist das Land der vorherigen Beschäftigung zuständig. Bisher werden die Zeiten in jedem EU-Land immer ab Tag eins zusammengerechnet.

Zweitens sollen EU-Bürger*innen ihr Arbeitslosengeld zukünftig länger in ein anderes Land zur Arbeitsuche mitnehmen dürfen. Bisher können sie dies für drei Monate tun und die zuständigen Behörden können den Zeitraum auf bis zu sechs Monate verlängern. Die Kommission schlägt vor, dass das ALG zukünftig mindestens sechs Monate in ein anderes Land mitgenommen werden darf. Die nationalen Behörden können entscheiden, den Export für den gesamten Bezugszeitraum zu erlauben.

Drittens soll für Grenzpendler*innen zukünftig nicht mehr das Wohnland, sondern das Land der Beschäftigung für die ALV zuständig sein. Damit würde das Land das ALG auszahlen, welches die Beiträge bekommen hat, begründet die

Kommission den Vorschlag.

Die EU-Kommission will Pflegeleistungen als eigenständige Leistungen in die Verordnung 883/2004 aufnehmen. Es soll eine Definition, ein eigenes Kapitel und eine detaillierte Liste mit den Pflegeversicherungsleistungen der EU-Länder eingefügt werden. Pflegeleistungen werden bisher gemeinsam mit den Leistungen aus der Krankenversicherung koordiniert. Noch gibt es nicht in allen EU-Ländern eine Pflegeversicherung.

Zukünftig sollen Familienleistungen, die Eltern für die Zeit der Kindererziehung gezahlt werden (zum Beispiel Elterngeld), stärker an die erwerbstätige Person gebunden werden und nicht mehr übertragbar sein. Dies soll die Erwerbsbeteiligung von Frauen stärken.

Zu guter Letzt will die Kommission die Regeln für entsandte Beschäftigte verändern. Wenn eine Person von einer Firma im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit in ein anderes EU-Land entsandt wird, bleibt für bis zu zwei Jahre das Sozialversicherungsrecht des Herkunftslandes anwendbar. Die Kommission will zwei Dinge verändern. Erstens will sie den sozialrechtlichen Entsendebegriff der Verordnung 883/2004 an den arbeitsrechtlichen Entsendebegriff der Entsenderichtlinie 96/71/EG anpassen. Die Richtlinie legt arbeitsrechtliche Mindeststandards für entsandte Beschäftigte fest. Die Regeln in der Verordnung sind bisher strenger als jene in der Richtlinie.

Zweitens soll Sozialbetrug durch Unternehmen erschwert werden, indem die Regeln für die Ausstellung von Sozialversicherungsberechtigungen (das A-1-Formular) verschärft werden. Wenn beispielsweise ein Portugiese nach Norwegen entsandt wird, muss er ein ausgefülltes und gestempeltes A-1-Formular dabei haben. Dieses gibt den Behörden in Norwegen Auskunft darüber, dass der Portugiese zuhause sozialversichert ist. Oft sind jedoch die Formulare nicht vollständig ausgefüllt und die ausstellenden Behörden verweigern die Zusammenarbeit. Dies führt dazu, dass Beschäftigte ohne Sozialversicherungsschutz arbeiten. Ein Anfang Februar 2018 vom EuGH erlassenes Urteil zu einem Fall von Sozialbetrug im Bauwesen könnte die Verhandlungen positiv beeinflussen. Demnach dürfen nationale Gerichte A-1-Berechtigungen im Betrugsfall außer Acht lassen. Die betroffenen Personen müssen dann in dem Land, in dem sie arbeiten, der Sozialversicherung beitreten.

Bis zum Sommer legen die EU-Länder im Rat der Sozialminister und das EU-Parlament ihre jeweiligen Verhandlungspositionen fest. Dann treten die beiden EU-Gesetzgeber in Verhandlung miteinander.

DOK: RECHTS AUSSEN ---

ROSEMARIE STEFFENS, Langen, Hessen

--- Nachrichten --- Notizen

Extremismuskontrolle in Hessen zielt auf linke und antifaschistische Vereinigungen.

Eine Sicherheitsüberprüfung für Organisationen, die Anträge auf Förderung durch das Programm „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ stellen, soll in das neue Verfassungsschutzgesetz geschrieben werden. Der hessische Verfassungsschutz soll außerdem ausgebaut und mit weitreichenderen Überwachungsrechten ausgestattet werden. Am 25.1. beantwortete Innenminister Beuth die Anfrage der FDP im hessischen Landtag, wie viele (Gegen-) Demonstrationen und Kundgebungen von Gruppierungen aus dem linksextremen Spektrum es 2014 bis Mitte 2017 in Hessen gegeben habe und definierte damit gleich die Bezeichnung linksextrem. 197 Veranstaltungen, viele Aktionen gegen die AfD und andere Rechte, aber auch Gedenkveranstaltungen zum Jahrestag der Bücherverbrennung durch die Nazis oder das Friedensfest zum 70. Jahrestag der Befreiung von Faschismus und Krieg waren aufgelistet, angemeldet durch die Linksjugend solid, Die Linke, VVN-BdA, Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-45, Friedens- und Zukunftswerkstatt, Geflüchteten-Hilfsorganisationen u.a. Die GEW Hessen fragt bezüglich der Sicherheitsüberprüfung: „... Welchen Anlass haben Ihnen Beschäftigte von VHS, Universitäten, gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen und Bildungsträgern gegeben, sie mit einem pauschalen Extremismus-Vorwurf zu überziehen? Derartige Forderungen wurden bisher in anderen Bundesländern von AfD-Vertretern in die Debatte eingebracht. Hiermit beabsichtigte die AfD, die Arbeit der Träger der politischen Bildung und deren Förderung zu delegitimieren. ... Halten Sie dieses Vorgehen für die Auseinandersetzung mit rechten Ideologien in Hessen tatsächlich für angebracht und weiterführend?“ Inzwischen hat die öffentliche Debatte bewirkt, dass nur Förderungsanträge „bisher nicht bekannter Organisationen“ überprüft werden.

Anne-Frank-Bildungsstätte kämpft gegen Besitzelung.

In der Presse wurde behauptet, die Bildungsstätte, die gegen Antisemitismus und Rassismus arbeitet, sei von Linksradikalen unterwandert. Der Direktor, Meron Mendel, stellte sich hinter seine Mitarbeiter und verurteilte das Vorgehen der Hessischen Landesregierung, alle vom Land finanziell unterstützten zivilgesellschaftlichen Organisationen obligatorisch zu überprüfen. (FAZ, 1.2.18.)

EU-Parlament als Bühne für Rechtsaußen ?

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

AfD-Bundessprecher Meuthen sitzt seit November 2017 als einziger von ehemals 7 AfD-Mandatsträgern im EU-Parlament

2019 – vom 23. bis 26. Mai – stehen EU-Parlamentswahlen auf der Agenda. Dann in wohl nur noch 27 Mitgliedsstaaten, der Staat mit der zweitgrößten Wirtschaftskraft – Großbritannien – wird dann aller Voraussicht nach nicht mehr an diesen Wahlen teilnehmen. In der jetzigen 8. Periode sitzen 751 Abgeordnete im EU-Parlament, 73 davon aus Großbritannien. Von diesen 73 britischen Abgeordneten gehören 22 der Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“ (EFDD) an, sie waren als Kandidaten der Brexit- und Antieuropapartei UKIP gewählt worden. Nigel Farage, der damalige Chef von UKIP, ist neben David Borelli (5 Sterne Bewegung, Italien) Co-Vorsitzender dieser Fraktion, die zu den Rechtsaußen-Fraktionen des EU-Parlaments gezählt werden – immerhin ein Viertel des Parlaments.

„Die EU wird von Rechtsaußenparteien als Wurzel allen Übels dargestellt: Durch sie gebe es weniger Wohlstand, weniger Demokratie und kulturelle Überfremdung durch EinwanderInnen. (vgl. Decker 2006). Gleichzeitig profitieren die Rechten bedeutend von der EU. Unter ihren prominentesten PolitikerInnen und Parteivorsitzenden sind auffallend viele EU-ParlamentarierInnen, darunter Marine Le Pen und Jean-Marie Le Pen, Nigel Farage, Matteo Salvini, Bernd Lucke, Janusz Korwin-Mikke, Morten Messerschmidt, Udo Voigt, Rolandas Pakas oder Petr Mach. Sie nutzen die mediale Infrastruktur des EU-Parlaments, sie zelebrieren ihre Auftritte in der Plenarversammlung und sie verwenden EU-Gelder in mehrfacher Millionenhöhe.“ [1]

Neuestes Mitglied dieser Fraktion ist der AfD-Bundessprecher Jörg Meuthen als Nachrücker für Beatrix von Storch, die jetzt für die AfD im Bundestag sitzt. 2014 waren 7 AfD-ler ins EU-Parlament gewählt worden, 5 von ihnen traten 2015 aus der AfD aus, sind aber immer noch im EU-Parlament (unter ihnen Lucke, Henkel, Kölmel), im November trat dann noch Frauke Petri und ihr Mann Marcus Pretzell aus der AfD aus, so dass Meuthen der einzige verbliebene AfD-Abgeordnete im EU-Parlament ist.

Alles, was EU-Parlamentarier im Zusammenhang mit ihrem Mandat machen, wird über die offizielle Website des Europäischen Parlaments öffentlich ge-

macht. Dies stellt eine verlässliche Quelle dar für das Kennenlernen der politischen Aktivität der aus allen Teilen der EU gewählten Mandatsträger. Meuthen ist demnach Mitglied im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, im Ausschuss für die Rechte der Frau und stellvertretend im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (zur Erinnerung: Meuthen ist von der Ausbildung her Diplom-Volkswirt). Was will er erreichen mit seinem Agieren im EU-Parlament? Dazu einige Zitate aus Wortbeiträgen Meuthens aus den Plenardebatten:

17. 1.18 – Straßburg , Russland – Einfluss von Propaganda auf EU-Länder (Aussprache über ein aktuelles Thema)

„Wir reden heute erstens über Fake News, den Kampfbegriff, mit dem die Etablierten alle unerwünschten Fakten und Meinungen zu diskreditieren versuchen. Zweitens über Russland, das dieselben Etablierten zum Sündenbock für alles Schlechte in der Welt auserkoren haben. ... Das ist pure Heuchelei, denn dieses Parlament wird bei der Europawahl 2019 einen Wahlkampf im Eigeninteresse führen.“

17. 1.18 – Straßburg, Lage im Iran Aussprache). Meuthen spricht im Namen der EFDD-Fraktion:

„Wir reden heute über den Iran, wo sich dramatische Entwicklungen abspielen ...

Das Mullah-Regime von Präsident Rouhani hat vermutlich einen Spitzenplatz unter den korrupten und inkompetenten Regimes dieser Welt. Ich warne allerdings davor, dass sich der sogenannte Westen in die inneren Angelegenheiten Irans einmischt ... Der Westen unterstützt ohne Sinn und Verstand Al-Qaidas Ableger in Syrien, ebenso wie das wahabistische System Saudi-Arabien.“

15. 1.18 – Straßburg, Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung

„Wenn es nach den Kollegen der Parteien CDU, CSU und SPD im EP geht, werden dann die Länder massiv mehr Zuwanderung erleben, die bereits heute besonders viele beherbergen, allen voran Deutschland ... Wenn jemand einen Masterplan ersinnen wollte, wie man ein Land gezielt durch immer weitere Sozialmigration zugrunde richtet, so könnte er aussehen.“

Das EU-Parlament wird zur erweiterten Bühne für einen Populisten, das Mandat zu einer Operationsbasis für Rückwir-

kung auf die Politik im Herkunftsland und Netzwerkpfllege. In diesem Zusammenhang kann auch die Entsendung von AfD-Mitglied der Bundestagsfraktion Marc Bernhard nach Straßburg in die Parlamentarische Versammlung geschehen werden: „Wir streben zunächst die Gründung einer gemeinsamen Fraktion mit der bisher fraktionslosen österreichischen Regierungspartei FPÖ an“, so Bernhard. [2,3] Er ist auch Mitglied des Karlsruher Stadtrats und als Geschäftsführer der INIT GmbH Meuthen sicherlich bekannt aus seiner Zeit als Dozent an der Karlsruher Verwaltungssakademie.

[1] Zitiert aus: Thilo Jansen, „Geliebter Feind“ – Rechtsaußenparteien und die Europäische Union, http://www.rosalux-nyc.org/wp-content/files_mf/gelieberfeind_thilo_jannsen.pdf

[2] Zitiert nach Badische Neueste Nachrichten, 19.2.2018

[3] Fraktionen im Europarat sind andere als im Europäischen Parlament! Der Europarat ist keine Institution der EU, sondern eine europäische internationale Organisation mit 47 Mitgliedsstaaten. Ein Memorandum mit der EU regelt die Beziehungen. Sitz des Europarats ist der Europapalast in Straßburg. Der Europäische Gerichtshof EuGH ist ein wesentliches Organ des Europarats. Der Europarat „finanziert sich klassisch-völkerrechtlich durch Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihrer jeweiligen Bevölkerungszahl (Art. 38 EuRatS) und des Bruttosozialprodukts“.

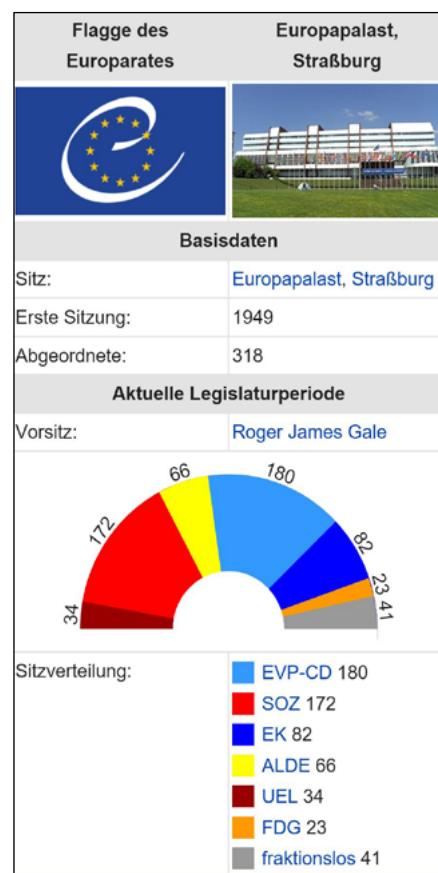


Abb.: https://de.wikipedia.org/wiki/Parlamentarische_Versammlung_des_Europarates

Lektürebericht: Herfried Münkler, Der Große Krieg – Die Welt 1914 bis 1918

ALFRED KÜSTLER, STUTTGART

Das über 900seitige Buch erschien zum hundertsten Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkriegs, ist aber auch zum hundertjährigen Ende, an das in diesem Jahr erinnert wird, hochaktuell und eine lohnende Lektüre. Vor vier Jahren hatte der australisch-britische Historiker Christopher Clark noch einmal die Frage aufgeworfen, wer hat Schuld am Krieg – Clark vertritt, wie der Titel seines Buches „Die Schlafwandler“ andeutet, die These, dass alle europäischen Mächte irgendwie verantwortlich waren. Dagegen geht es dem Politikwissenschaftler Münkler nur am Rande um dieses Thema. Ihn interessieren vielmehr die ideologischen, religiösen und kulturellen Hintergründe, die zur „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts führten, welche politischen und militärischen Entscheidungen dazu führten, dass dieser Große Krieg (wie ihn die anderen europäischen Länder bezeichnen) erst im November 1918 mit siebzehn Millionen Toten und mit drei zerschlagenen Imperien (Russland, Österreich-Ungarn und Osmanisches Reich) endete. Am Ende dieses Ersten Weltkriegs waren die USA zu einer Weltmacht geworden, die Sowjetunion begann den Weg einer sozialistischen Gesellschaft, der deutsche und der italienische Faschismus propagierten die Revanche, die schließlich in einen Zweiten Weltkrieg führte. Münkler will zu „Lehren aus der Geschichte“ anregen, nicht in platten Analogien, sondern indem er einerseits auf ungelöste Fragen hinweist, die nach wie vor existieren (gescheiterte Nationalstaatenbildungen auf dem Balkan und im Nahen Osten). Andererseits will er auf die Folgen politischer Entscheidungen hinweisen: der Erste Weltkrieg war nicht „unvermeidlich“.

„Lange und kurze Wege in den Krieg“

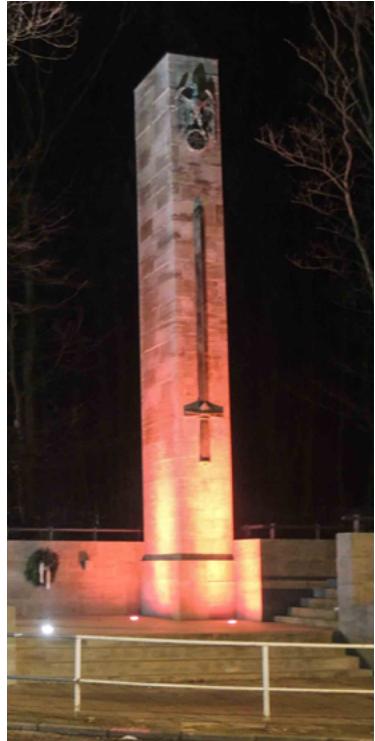
Münkler wählt eine Darstellung, die weitgehend dem zeitlichen Verlauf des Kriegs folgt. Zur Kriegsursachenforschung meint Münkler, dass es sowohl „kurze“ als auch „lange“ Weg gab und dass es verkehrt wäre die Kriegsursachen-debatte als Kriegsschuld-debatte zu führen. Der „kurze“ Weg war das At-



Kein Licht für Kriegsverherrlichung

RUDI ARENDT, PINNEBERG

Pinneberg. „Dieses Schwert hat nichts, aber auch gar nichts mit einer höheren göttlichen Gerechtigkeit zu tun, wie jemand kürzlich behauptete. Um das festzustellen, braucht man nicht mal Theologe zu sein“. So Propst Thomas Drope auf der Protestkundgebung der Initiative „Mahnmal statt Kriegerdenkmal am Pinneberger Bahnhof“ vor dem 1934 von den Nazis eingeweihten 10 Meter hohen „Ehrenmal“. CDU-Ratsvertreter stehen nun mit dem Hinweis, das Schwert des Denkmals stehe für die Gerechtigkeit Gottes, ziemlich alleine da. Ein Bündnis aus kirchlichen Vertretern sowie der jüdischen Gemeinde, dem DGB als auch der Ratsfraktion der Grünen und Unabhängigen und Landtagsabgeordneten der SPD bezogen am 30. Januar mit 80 Menschen öffentlich Stellung gegen den erst kürzlich von der Stadt mit 58 000 Euro restaurierten und mit zusätzlichen Strahlern martialisch in Szene gesetzten Kriegsklotz. Die Initiative sieht das als Missachtung des klaren Votums der Ratsversammlung. Diese beschloss am 20. Juli letzten Jahres: „Das Kriegerdenkmal ... ist ein Zeitzeugnis, das an die im Ersten Weltkrieg ums Leben gekommenen Soldaten



erinnert. Dieses Denkmal soll künftig genutzt werden, um an das Morden aller Kriege zu erinnern und zum Nachdenken anregen.“ Der Ausschuss für Stadtentwicklung wurde beauftragt, mit Unterstützung der Verwaltung eine „zusätzliche Darstellung zur Erinnerung und Mahnung an diesem Denkmal anzubringen.“ Der Protest zeigte Wirkung. Es wird nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt, unter Teilnahme aller Ratsfraktionen, Probst Drope als auch einem Vertreter der Initiative. Geplant ist eine öffentliche künstlerische Ausschreibung. Heinz Stehr, Vertreter der Initiative: „Die bronzenen Teile, das Schwert, das Eiserne Kreuz (nach 1945 als Ersatz für das Hakenkreuz, der Verf.) und der Adler sollten eingeschmolzen werden. Daraus könnte eine Reproduktion des UN-Denkmales „Schwerter zu Pflugscharen“ werden, die hier ausgestellt wird. Der Obelisk kann geschliffen werden, seine wertvolle Steinsubstanz könnte z.B. für einen Kindergartenneubau verwendet werden, der dann in seiner Erziehungsarbeit besonders für Frieden, gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit wirkt.“ Die Strahler sind nun vorerst wieder ausgeschaltet.

Ausführliche Informationen über die Geschichte und Bedeutung des Kriegsdenkmals:

<http://www.denk-mal-gegen-Krieg.de>, >Pinneberg

<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Kriegerdenkmal-in-Pinneberg-Diskussion-haelt-an,pinnebergerdenkmal100.html>

<http://www.spurensuche-kreis-pinneberg.de/spur/das-denkmal-am-pinneberger-bahnhofsvorplatz/>

tentat in Sarajewo und das Versagen der beteiligten Politiker, diesen regionalen Konflikt einzuhegen. Der „lange“ Weg lässt sich nach Münkler beschreiben als Konkurrenz zwischen einer agonalen und kooperativen Sicht auf die zwischenstaatlichen Beziehungen. Es gab durchaus auch schon vor 1914 Ansätze, dass eine Kooperation zwischen Deutschland als führende Industriemacht und Frankreich als Kapitalexporteur profitabel gewesen wäre. Dem gegenüber stand (nicht nur in Deutschland) die agonale Sicht, es könne nur einen Sieger geben. „Am stärksten waren diejenigen einer agonalen Weltsicht verhaftet, die den damals in Europa als modern angesehenen Theorien des Sozialdarwinismus anhingen, wonach sich in den menschlichen Gesellschaften die Stärksten und Tüchtigsten durchsetzten, während die Schwachen untergingen und aus der Geschichte ausschieden.“

„Auf der Suche nach der schnellen Entscheidung“

Zum schrecklichen Verlauf des Krieges trug bei, dass sich die Militärführung auf den sogenannten Schlieffenplan festgelegt hatte: Unter Verletzung der Neutralität Belgiens sollte der Einmarsch nach Frankreich über Belgien erfolgen und damit durch ein rasches Umgehen der französischen Befestigungen ein Vortrieb Richtung Paris eine Kapitulation erzwingen. Danach sollte dann im Osten das russische Zarenreich besiegt werden. Diese vielleicht militärisch sinnvolle Überlegung, wie das Problem des Zweifrontenkriegs zu bewältigen ist, hatte politisch katastrophale Folgen. Es verbaute einer getrennten Behandlung der Konflikte mit Russland und Frankreich den Weg. Das brutale völkerrechtswidrige Vorgehen in Belgien bestätigte den Vorwurf der Barbarei auf Seiten der Gegner.

Und militärisch ging die Rechnung auch nicht auf. Münkler beschreibt als Problem des deutschen Vormarschs,

„was Clausewitz ‚die abnehmende Kraft des Angriffs‘ genannt hatte“. Die französische Armee machte Rückzugsbewegungen und verlängerte dadurch immer mehr die Wege der Deutschen von den Verladebahnhöfen zur Front, die damals noch weitgehend mit Pferdegespannen bewältigt werden mussten. Schließlich steckte im November 1914 der Vormarsch fest, der Schlieffenplan war gescheitert.

„Der Sinn und die Ziele des Krieges“

Nach Münkler hatten das Deutsche Reich ein Problem: „Eigentlich gab es für sie keinen zwingenden Grund, einen Krieg gegen halb Europa zu führen, und auch keine überzeugenden Ziele, für die es sich zu kämpfen lohnte.“ Daher: „Sie (die Deutschen) mussten nach einem Sinn des Krieges suchen und Kriegsziele finden oder erfinden. Die Sinnsuche trieb vor allem Theologen und Philosophen sowie Geisteswissenschaftler im weiteren Sinne um.“ Mit tragischen Konsequenzen, der Krieg wurde zum Selbstzweck: „Wer allerdings in dieser Weise vom Sinn des Krieges an sich überzeugt war, hielt nicht nach politischen Kompromissen Ausschau, um ihn zu beenden. Da gab es nichts zu verhandeln, stattdessen ging es um die Verwirklichung eines höheren Plans, das Werk Gottes, die Verteidigung der Kultur oder die Rettung des Menschengeschlechts.“

Interessant auch der Verweis Münklers auf den „Antikapitalismus der deutschen Helden“. Er zitiert Max Scheler: „Jeder Krieg gegen England als gegen das Mutterland des modernen Hochkapitalismus ist auch Krieg gegen den Kapitalismus und seine Auswüchse überhaupt“. Oder Werner Sombart, der dem englischen Händlertypen den deutschen Helden gegenüberstellte. Münkler fasst zusammen: „Diese Gemeinschaftsvorstellung verband sich mit dem Sozialismusbegriff, den sie aus dem marxistischen Kontext des Internationalismus löste und zum nationalen Projekt machte.“

Vom „festgefahrenen“ bis zum „erschöpften Krieg“

Die folgenden Kapitel seien nur ganz kurz zusammengefasst: Warum scheiterte die politische Lösung. Der Krieg im Osten und an den Dardanellen. Der Gaskrieg. Neue Technik: Flugzeuge, Panzer. Außerdem die Flottenpolitik und der U-Boot-Krieg, der schließlich den Kriegseintritt der USA provozierte. Politik der „revolutionären Infektion“ (Lenin im plombierten Eisenbahnwagen, aber auch Schüren des arabischen Nationalismus).

Interessant auch der Hinweis, dass durch die Politik der Kriegsanleihen ein direkt materielles Interesse der bürgerlichen Schichten in Deutschland an einem „Siegfrieden“ entstand. Schließlich die Hungerrevolten und die Revolutionsunruhen, die dann am 11. November 1918 für das Deutsche Reich zum Ende des Weltkriegs führten.

„Der Erste Weltkrieg als politische Herausforderung“

Münkler ist ein entschiedener Befürworter der EU als „einem für den europäischen Frieden unverzichtbaren Projekt“. Er sieht die EU in Südosteuropa als „benevolent Imperium, das in seine Peripherie investiert, um sie politisch zu stabilisieren“. Er meint die Donaumonarchie hätte „überleben können, wenn sie 1914 ihre Rettung nicht im Krieg, sondern in politischen Reformen gesucht hätte, durch die den Nationen und Ethnien des Reiches ein höheres Maß an politischer Autonomie bei wirtschaftliche Integration in den Gesamtstaat ... gewährt worden wäre. Das Habsburgerreich wäre dann zum Vorläufer einer mittel- und südeuropäischen EU geworden.“

Im Schlusskapitel geht Münkler auch noch einmal auf die sogenannte Fischer-Kontroverse ein (zur Erinnerung: Der Historiker Fritz Fischer hat in den 60er Jahren mit seiner Schrift „Der Griff nach der Weltmacht“ darauf hingewiesen, dass die herrschende Klasse im Deutschen Reich zielstrebig auf den Weltkrieg hinarbeitete). Die Thesen Fischers hätten für die Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Funktion gehabt: Die Verkleinerung Deutschlands, die politische Teilung seien zu akzeptieren, weil „seine Nachbarn nie wieder einen so gefährlichen Akteur in ihrer Mitte dulden würden“. Auf längere Sicht hätten aber Fischers Thesen „wie ein politischer Tranquillizer gewirkt, der gegenüber den fortbestehenden Konfliktfeldern in Europa unaufmerksam und schlaftrig gemacht hat: Solange es in Europa keine Regime wie das Wilhelms oder Hitlers gab, musste man mit keinem weiteren Krieg rechnen. Die jugoslawischen Zerfallskriege haben das als irrig erwiesen.“



Herfried Münkler, Der Große Krieg. Die Welt 1914 bis 1918.

Dezember 2013, Rowohlt Berlin, 16,99 € als Taschenbuch oder 14,99 € als Ebook.

Weitere Publikationen von Herfried Münkler, die in diesem Zusammenhang interessant sind: Imperien, Die Logik der Weltherrschaft vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten (2005); Kriegssplitter, Die Evolution der Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert (2015).

Herfried Münkler, geboren 1951, ist Professor für Politikwissenschaft an der Berliner Humboldt-Universität und Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

21. JULI
1881
FRANKREICH

Freiheit der Presse – das Gesetz von 1881 gilt bis heute noch

So wie die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt war vom Hin und Her zwischen Zensur und Kampf um die Freiheit der Presse, – siehe Kalenderblatt PB Nr.1/2018 – so setzten sich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die Auseinandersetzungen fort. 1881 schließlich kam es zu dem weitreichenden bis heute noch gültigen Gesetz.

PIERRE-GAEL LOREAL, Paris

Unter dem Zweiten Kaiserreich war das Klima überwiegend autoritär, bestimmt vom Misstrauen der Herrschenden gegenüber der Presse. Erneut kam es zu Beschränkungen. Die Kaution wurde als Disziplinierungsmaßnahme wieder eingeführt und eine Verwaltung zur Aufsicht der Presseerzeugnisse eingerichtet. Eine Prozedur der Abmahnung bzw. Verwarnung sah drei Stufen von Sanktionierung vor: als erstes erfolgte eine Ermahnung, die zweite Stufe führte zu einer zeitweiligen Aussetzung des Erscheinens und schließlich wurde drittens das endgültige Verbot der Publikation verfügt, oftmals Anreiz für Journalisten Selbstzensur zu üben.

Dennoch: Der Sieg der französischen Armeen unter Napoleon III. während des Italienischen Krieges 1859 führte zu einer Lockerung und 1860 begann eine neuzeitliche Blütezeit. Das Pressewesen konnte sich ausdehnen und diversifizieren. Das Tempo an Innovationen begünstigte die Verbreitung – insbesondere die Verbesserungen der Maschinerie und der Technik, aber auch die Entwicklung der Eisen-

bahn, die Verbesserung der Postdienste und die Einführung des Telegraphen trugen zu dieser Entwicklung bei. Der Rückgang des Analphabetismus spielte eine wichtige Rolle. Berühmte Zeitungen wurden gegründet, wie *Le Monde* (1860), die bis heute noch immer erscheint, oder *Le Temps* (1861). Diese Periode fand ihren Höhepunkt mit dem Gesetz vom 11. Mai 1868, das die Vorabgenehmigung durch eine einfache Erklärung ersetzte und das Mahnverfahren abschaffte.

Die Ereignisse um die Pariser Kommune zwischen dem 18. März und dem 28. Mai 1871 richteten sich gegen die für den Frieden mit Preußen und die Anerkennung des preußischen Sieges (bekannt als „Versailles“) eintretende Oberschicht des Pariser Westens und gegen die populären Klassen im Osten von Paris, die ihre Waffen nicht abgeben wollten. Die Kommune zeichnete sich durch die Gründung einer selbstverwaltenden politischen Organisation und auch durch eine Explosion der Anzahl an Zeitungen und Zeitschriften aus. In dieser kurzen Zeitspanne entstanden eine Vielzahl von Zeitungen, wenn manche auch nur kurzlebig. Zu den bekanntesten Zeitungen

während der Pariser Kommune gehörten *Le Cri du Peuple* (Der Schrei des Volkes), die wohl berühmteste Publikation; oder *Le Père Duchêne* mit dem Untertitel „*La République ou la mort*“ (Die Republik oder der Tod).

Nach der Pariser Kommune war die Zeit der Rückkehr zu einer gewissen rechtlichen und moralischen Ordnung unter der Regierung Adolphe Thiers. Zur befürchteten Rückkehr zur Monarchie durch die Machtergreifung von Mac Mahon im Jahre 1873 sollte es aber doch nicht kommen.

Die Dritte Republik festigte sich durch die Verabschiedung der Verfassungsgesetze 1875. Die Republikaner verstärkten ihren Einfluss, sie gewannen die Parlamentswahlen 1876. Mit den Wahlen 1879 wurde Jules Ferry zur dominierenden Figur aller folgenden Regierungen bis 1885. Er leitete eine Reihe von Reformen ein, im Schul- und Justizwesen und die wichtigsten republikanischen Freiheiten betreffend, darunter auch die Pressefreiheit. In diesen Jahren erschien *l'Egalité* (1877–1883), herausgegeben von Jules Guesde. Die erste Arbeiterzeitung, die nach der Zerschlagung der Kommune

Die Entwicklung von Literatur, Presse und Journalismus im Frankreich des 19. Jahrhundert

MATTHIAS PAYKOWSKI, KARLSRUHE

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts weicht die handwerkliche Herstellung des Buches zunehmend der industriellen Fertigung. Die industrielle Herstellung des Buches trägt auch zum Durchbruch des neuen Mediums bei: der Tagespresse. Auflagen wachsen: bei den Pariser Tageszeitungen steigt die Auflage von etwa 36000 Exemplaren am Anfang auf eine Million zum Ende des 19. Jahrhunderts.

Exakt im Jahr 1800 wird im *Journal des débats* in der unteren Hälfte der Zeitschrift ein Abschnitt durch eine Trennlinie vom Rest der Seite abgehoben und für Artikel über Theater und Belletristik reserviert. Damit ist die Rubrik Feuilleton geboren, sie wird von nahezu

allen bedeutenden Zeitungen übernommen und entwickelt sich zum Spiegel unterschiedlichster Facetten des kulturellen und sozialen Lebens. Hier kann auch Kritik der Zensur entzogen werden und Opposition gegen das politische Regime zu Wort kommen.

Zwei 1836 neu gegründete Presseorgane, *La Presse* und *Le Siècle* senken massiv die Preise der Abonnements auf die Hälfte und führen die schon in England erprobte Ausweitung des Platzes für Werbung und Reklame ein, um eine Ausdehnung ihrer Leserquote zu erreichen. Vor allem aber beginnen die Tageszeitungen im Feuilleton Romane abzudrucken. Fast alle bekannten französischen Schrift-

steller der damaligen Zeit schreiben Fortsetzungsromane in den Feuilletons der Tageszeitungen und die Auflagen steigen rasant! Die Geschichte der Presse ist in Frankreich auf besondere Weise mit der Geschichte der Literatur verbunden, die Einführung des Feuilleton und des Romans in den Zeitungen intensiviert und beeinflusst die Beziehungen zwischen Literatur und Presse.

Die Tageszeitung wird in Frankreich zum charakteristischen Organ, und der Erscheinungsrhythmus diszipliniert nicht nur Journalisten und Autoren, das tägliche Erscheinen verändert den Zeitrhythmus des ganzen Landes: was bisher an Jahreszeiten und Kirchenjahr orientierte, wird vom Rhythmus der Tageszeitung überlagert. Das tägliche Lesen des Romans im Feuilleton der Zeitung wird zum sozialen Ereignis, ermöglicht auch nicht vermögenden Schichten zu lesen.

Quellenhinweis: Ausführlich dazu der sehr lesenswerte Aufsatz von Joseph Jurt, **Das Jahrhundert der Presse und der Literatur in Frankreich**. Erschienen in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, Jg. 38 (2) 2013. S.255–280 – Sonderdrucke aus der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Im Internet zu finden: <https://freidok.uni-freiburg.de/dnb/download/9356>



wieder herausgegeben werden konnte, war *l'Egalité*. Sie wird oft als die erste französische marxistische Zeitung betrachtet.

Das Gesetz vom 29. Juli 1881

Fast ein Jahrhundert nach der Erklärung von 1789 wurde das in Frankreich bis heute noch immer gültige Gesetz zur Pressefreiheit am 29. Juli 1881 verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurde das System der Vorabgenehmigung endgültig zugunsten von Kontrollen nach dem Erscheinen der Publikation aufgegeben. Nur eine Deklaration zur Herausgabe war nötig, wie es im Kaiserreich das Gesetz schon 1868 vorgesehen hatte. Die Kautions als Vorbedingung für das Erscheinen einer Zeitung wurde ebenfalls abgeschafft. Und vor allem schützten seit diesem Zeitpunkt zahlreiche Verfahrensgarantien die publizistische Freiheit der Journalisten: die Verjährungsfristen für Pressevergehen wurden verkürzt (zwischen drei Monaten und einem Jahr, je nach Schwere der Straftat), die Ladung vor Gericht musste die Art der Straftat genau bezeichnen und beschreiben. Untersuchungshaft für den Beschuldigten war verboten, Durchsuchungen nur begrenzt erlaubt, und schließlich war für bestimmte Straftaten – wie Beleidigung oder Verleumdung – die Beschwerde des Opfers eine Voraussetzung für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens.

Was Pressevergehen betraf, so waren sie genau definiert. Das erste behandelte die Anstiftung zu Verbrechen und Vergehen. Es wurde unterschieden zwischen Delikten, die öffentliche Angelegenheiten betrafen, einschließlich der Veröffentlichung von Falschmeldungen und Straftaten gegen den Präsidenten der Republik (letztere wurde 2015 aufgehoben), und Verbrechen gegen die Person – Straftaten gegen Ehre oder Integrität eines Bürgers wie Verleumding oder Beleidigung. Es ist interessant festzustellen, dass das Pressefreiheitsgesetz bereits 1881 Rassismus als Straftat behandelte, indem es jede Beleidigung oder Verleumdung, die sich gegen eine Person oder eine Personengruppe richtet, „aufgrund ihrer Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe, Nation, Rasse oder Religion“ als rechtswidrig behandelt. Schließlich legte das Gesetz vom 29. Juli 1881 die Kette der Verantwortlichkeiten bei Presseverstößen klar fest: Geschäftsführer und Herausgeber, dann Autoren und Drucker, und letztendlich Verkäufer und Händler.

Abschließend: Wenn das Gesetz vom 29. Juli 1881 ein Höhepunkt in einem Jahrhundert der Veränderung und der sozialen Kämpfe zu sein scheint und auch im 21. Jahrhundert noch immer seine Wirkung entfaltet, so hat es die punktu-



J'accuse – Ich klage an

HANNE REINER, BERLIN

Emile Zolas offener Brief an Staatspräsident Faure gilt bis heute als eine der größten publizistischen Sensationen des 19. Jahrhunderts. Der am 13. Januar 1898 in der neuen Literaturzeitschrift *L'Aurore* erschienene Beitrag ist dabei nur der „Endpunkt“ einer ganzen Reihe von Beiträgen in Zeitungen und Broschüren zur „Dreyfus-Affäre“^[1] mit welchen Zola sich gegen den Justizskandal und den zunehmenden Antisemitismus wendete. Innerhalb weniger Stunden wurden 200 000 Exemplare der Zeitung verkauft, innerhalb von zwei Tagen waren es 300 000.

Zola beschreibt in dem langen Artikel ausführlich Personen und Methoden sowie die Verstrickung von Kriegsministerium und Kriegsgericht, die zur Verurteilung des Alfred Dreyfus' und seiner Verbannung auf die Teufelsinsel führten sowie über den rechtsbeugenden Freispruch für M.C.F. Walsin-Esterházy. Seine präzise Recherche mündet in mutige Anklagen, von denen wir einige zitieren:

„Ich klage den General Billot an, ... sich dieses Verbrechens schwerer Verletzung der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit schuldig gemacht zu haben ...“

„Ich klage das Kriegsministerium an, in der Presse ... eine abscheuliche Kampagne geführt zu haben, um die öffentliche Meinung in die Irre zu führen und seine eigenen Fehler zu verdecken.“

Anmerkungen und Quellen: [1] Als Dreyfus-Affäre bezeichnet man die Verurteilung des französischen Artillerie-Hauptmanns Alfred Dreyfus 1894 durch ein Kriegsgericht in Paris wegen angeblichen Landesverrats zugunsten des Deutschen Kaiserreichs und die dadurch ausgelösten, sich über Jahre hinziehenden öffentlichen Auseinandersetzungen und weiteren Gerichtsverfahren. Die Verurteilung des aus dem Elsass stammenden jüdischen Offiziers basierte auf rechtswidrigen [teils gefälschten] Beweisen und zweifelhaften Handschriftenunterschriften. Die Affäre „endete“ erst am 19.9.1899 mit der Begnadigung Dreyfus'. Sie wurde Ausgangspunkt für Philosophen und Literaten wie z.B. Anatole France, Marcel Proust, Franz Kafka, Hannah Arendt und natürlich Emile Zola [* 1840, † 1902] selbst. [2] Vgl.: Pirntke, Gunter: Justice oder J'accuse ...! Gerechtigkeit oder Ich klage an!, Brokatbook Verlag 2015 [3] Vgl.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Dreyfus-Affäre>

elle Rückkehr der Zensur zu bestimmten mehr oder weniger kritischen Momenten der Zeitgeschichte nicht verhindert: So sollte es zum Beispiel die „Schurken gesetze“ in den Jahren 1893 und 1894 geben, die als Reaktion auf eine Reihe anarchistischer Attentate verabschiedet wurden. Sie führten eine Zeitlang zum Verschwinden fast aller libertären Pressestitel. Der Erste Weltkrieg führte zum Gesetz vom 5. August 1914, das alles verdrängte, was „den Geist der Armee“ Übersetzungen: Matthias Paykowski, Karlsruhe.

„Ich klage endlich das erste Kriegsgericht an, das Recht vergewaltigt zu haben, in dem es einen Angeklagten auf ein geheim gebliebenes Schriftstück hin verurteilte, und ich klage das zweite Kriegsgericht an, diese Rechtsverletzung gedeckt zu haben, indem es seinerseits das Rechtsverbrechen beging, wissentlich einen Schuldigen frei zu sprechen.“

Er schloss den Brief mit den Worten: „... weiß ich sehr wohl, dass ich mich vor den Artikeln 30 und 31 des Pressegesetzes vom 29. Juli 1881 ... verantwortlich mache ...“^[2] und folgerichtig wurde gegen ihn und den Herausgeber G. Clemenceau ein Gerichtsverfahren eingeleitet, das mit einer Verurteilung endete. Zola floh nach London, kam aber nach knapp einem Jahr aufgrund seiner Begnadigung wieder zurück.

Nicht nur die Unterstützer Dreyfus' nutzten die ausgeprägte Pressefreiheit Frankreichs. Antisemitische, klerikale, monarchistische und militaristische Kräfte nutzen sie zu bewussten Verleumdungen und druckten Sensationsmeldungen auf Kosten der Wahrheit. Französische Zeitungen finanzierten sich damals nur zu einem geringen Grad über Werbung, daher waren Sensationsmeldungen der Hebel für hohe Auflagen. Zolas Artikel war ebenfalls eine Sensation, allerdings eine, die auf Fakten beruhte.

Die Mehrheit der Historiker urteilt heute, dass die Presse sowohl zu Beginn der Affäre wie auch am Ende die entscheidende Rolle spielte.^[3]

und des Volkes ungünstig beeinflussen könnte“ und entsprechend einschränkende Auswirkungen auf die Pressefreiheit hatte. Zur Zeit der Besatzung und der Vichy-Regierung zwischen 1940 und 1944 wurde wieder die präventive Zensur praktiziert. Und während des Algerienkrieges (1954–1962) zögerte die Regierung nicht, Zeitungen unter dem Vorwand des „moralischen Schadens an der Armee“ zu beschlagnahmen, vor allem, wenn Folterungen gemeldet wurden.

Inhalt**Aktuelles**

Wahlkalender und Regierungsbildung • Komplizierte Lage für die britische Regierung • Frankreich: Parteitag des FN im März • Finnland: Entzauberung der Wahren Finnen?	
#saveafrin: Die Türkei greift Afrin an – Erdogan will Rojava nicht dulden	4
Erklärung der Partei der demokratischen Einheit (PYD) • PKK-Exekutivratsmitglied Murat Karayilan: Erdoğan und al-Qaida sind in Efrîn gescheitert • Deutschland liefert Kriegswaffen • Welche islamistischen Gruppen kämpfen an der Seite der Türkei? • Offener Brief von 91 Kulturschaffenden, Künstlern und Wissenschaftlern	
Trumps Steuerreform: Hoch riskant, sozial spaltend, ein Treibsatz für weitere internationale Steuer-Standortkonkurrenz	8
US-Steuerrecht – was galt bisher, was ändert sich? Versuch einer Übersicht	8
Aktionen und Initiativen: Tarife in Bewegung	
Mehr Geld über Druck in den Betrieben durchgesetzt • Gutes Ergebnis im Speditions- und Logistikgewerbe Niedersachsen • IG BAU: Arbeitgeber belasten Verhandlung mit schwerer Hypothek • Verdi: Bündestarifkommission beschließt Forderung • Die Bilanz des Mindestlohns ...	
Metalltarifrunde: Ein starker Abschluss	11
„IQB-Bildungstrend 2016“ – die Grundschule in der Krise	12
„Bildungsmonitoring“ in Deutschland • Ursachenforschung: „Belastung der (Bremer) Grundschulen im roten Bereich“ • Kompetenzorientierte Leistungsrückmeldung – „KompoLei“	
Kommunale Politik: Bildung & Erziehung	14
Förderung privater Schulen: „Die CDU vergaloppiert sich“: Hamburg • Stadtteilschulen: Mehr Zeit für Deutsch und Mathe allein reicht nicht: Hamburg • Recht auf Schulbesuch über das 18. Lebensjahr hinaus: Bremen • Zeugnisnoten für Grundschüler*innen? Bremen • Auch Flüchtlingskinder haben Recht auf freie Schulwahl: Essen • Umzug der Förderschüler aus Prinzhornschule nach Uetze verhindern: Hannover •	
Soziale Grenzen der EU-Bürgerschaft	16
Stellungnahme des DGB zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit • Überarbeitung der Richtlinie zum Recht auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag	17
EU-Parlament als Bühne für Rechtsaußen? 19	
Kein Licht für Kriegsverherrlichung	20
Lektürebericht Herfried Münkler, Der Große Krieg – Die Welt 1914 bis 1918	20
Kalenderblatt: Frankreich, Freiheit der Presse – das Gesetz von 1881 gilt bis heute noch	22

Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint in vier Wochen am 15. März 2018. Redaktionsschluss: Freitag, 9. März. Artikelvorschläge und Absprachen über pb@gnn-verlage.de. Die weiteren Erscheinungstermine 2018: 15. März, 12. April, 11. Mai, 7. Juni, 12. Juli, 23. Aug., 11. Okt., 8. Nov., 6. Dez.

Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Jahrestagung 24./25. März 2018, Mannheim, Jugendherberge, Rheinpromenade 21

Samstag, 24.3, 13 bis 18.30 Uhr

13 h Begrüßung, Organisatorisches

13.15 h bis ca. 16.45 Uhr Vorträge und Diskussion:

Europäische Sozialpolitik, deutsch-französische Zusammenarbeit

Gabriele Zimmer: Europäische Sozialpolitik – Was ist, was kommt, was fehlt? Europäische Säule sozialer Rechte, Standards für bezahlte Elternzeit, eine EU-Arbeitsbehörde: Die EU-Gesetzgeber verhandeln derzeit viele Vorschläge zur sozialen Zukunft der EU. Sind diese Initiativen ausreichend, um nach Jahren der Krise eine soziale Wende herbeizuführen?

Zur Person: Gabriele Zimmer ist seit 2004 Mitglied des Europäischen Parlaments für die Partei Die Linke. Sie ist Vorsitzende der Fraktion Vereinigte Europäische Linke / Nordische Grüne Linke(GUE/NGL).

Dr. Eileen Keller: Französische Wirtschaftspolitik im Wandel.

Frankreich erfährt seit der Wahl von Emmanuel Macron im Mai 2017 tiefgreifende wirtschaftspolitische Reformen. Welche Veränderungen wurden seitdem angestoßen und in welchem Verhältnis stehen diese zur französischen Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahrzehnte? Eileen Keller vom Deutsch-Französischen Institut ordnet die Entwicklungen vor dem Hintergrund wichtiger Grundsätze französischer Wirtschaftspolitik und ihren Veränderungen ein. Sie diskutiert die Entwicklungen im Vergleich zu Deutschland, insbesondere was die Rolle des Staates und der Sozialpartner, die Entwicklung des produzierenden Gewerbes und den Bereich der Aus- und Weiterbildung betrifft.

Zur Person: Dr. Eileen Keller ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutsch-Französischen Institut (dfi) in Ludwigshafen und betreut dort den Arbeitsbereich Wirtschaftspolitik. Im Anschluss an ihr Studium der Sozialwissenschaften in Stuttgart und Bordeaux hat sie in Berlin und Paris zur Entwicklung der Rolle der Banken in Deutschland und Frankreich promoviert, als Postdoc am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz geforscht und an der James Madison University unterrichtet.

Rolf Gehring: Gewerkschaftliche Kooperation über Ländergrenzen hinweg werfen neue Fragen der vertraglichen Ausgestaltung und des rechtlichen Schutzes von Beschäftigten auf. Multinationale Konzerne wirken direkt auf die Beschäftigungsbedingungen von Zehn-

oder gar Hunderttausenden Beschäftigten. Es stellt sich für Beschäftigte und Gewerkschaften ganz unmittelbar die Frage der Kooperation über Ländergrenzen hinweg. Der Beitrag soll der rechtlichen Ausgestaltung durch die EU (Stichworte Arbeitnehmerbeteiligung und Europäische Betriebsräte), vor allem aber der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation und ihren Unterschieden in Frankreich und Deutschland nachgehen. **Zur Person:** Rolf Gehring arbeitet bei der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter in Brüssel. Vorherige Stationen in seinem Berufsleben waren Ausbildung und Arbeit im Maschinenbau, Studium der Erwachsenenbildung/Soziologie und die Arbeit als Gewerkschaftssekreter im Organisationsbereich der IG Metall. Bei der EFBH bearbeitet er den Bereich des beruflichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und betreut die Sektoren der Holzwirtschaft.

17 bis 18.30 Uhr Vereinsangelegenheiten

Bericht des Vorstands • Projekte / Politische Berichte • Wahlen

Sonntag, 25.3.2018, 9 bis 12 Uhr

Die Entwicklung der Türkei, der türkische Einmarsch in Nordsyrien und die deutsche Türkeipolitik – welche parlamentarische Intervention dagegen ist möglich? Seit dem 20. Januar greift das Nato-Mitglied Türkei in einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg mit Truppen, mit Kampfjets und Panzern die kurdische Enklave Afrin im Norden Syriens an. Die Türkei und ihre dschihadistischen Hilfstruppen verwenden von Deutschland geliefertes Kriegsgerät. Gleichzeitig verschärft das Erdogan-Regime in der Türkei die Repression gegen jede demokratische Regung und gegen jegliche Friedensbemühung immer noch weiter. Welche parlamentarischen Interventionsmöglichkeiten und welche Aufgaben der politischen Unterstützung dagegen haben die Linke und die demokratischen Kräfte in Europa und in Deutschland?

Vorträge und Diskussion

Ein/e Vertreter/In der **HDP**, Demokratische Partei der Völker, in der Türkei: „**Quo Vadis, Türkei?**“

Gökay Akbulut, MdB Die Linke, (Mitglied der Linksfraktion in der deutschen Delegation des Bundestages im Europarat, Sprecherin für Migrations- und Integrationspolitik der Fraktion Die Linke im Bundestag): **Zur deutschen Türkei- und Kurdenpolitik.**

Anmeldung, wenn Übernachtung nötig, bei: alfred.kuestler@gnn-verlage.com